

## 38

**Botschafter Blankenhorn, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt****I A 1-87.00****Fernschreiben Nr. 36****Aufgabe: 30. Januar 1968, 12.15 Uhr****Ankunft: 30. Januar 1968, 18.07 Uhr**

Betr.: WEU-Ministerratstagung, Brüssel, 29./30. 1. 1968

hier: Politische Konsultationen<sup>1</sup>

I. WEU-Ministerratstagung begann am Nachmittag des 29.1.1968 mit politischen Konsultationen. Delegationsleiter: van Elslande (Vorsitzender), Fanfani, Grégoire, Luns, St.S. Jahn, St.S. Bettencourt, Lord Chalfont. Folgende Themen wurden behandelt:

- 1) Ost-West-Beziehungen: sowjetische Europapolitik und beiderseitige Truppenverminderung in West und Ost,
- 2) Lage im Nahen Osten,
- 3) Lage in Afrika.

II. 1) Erstes der von uns vorgeschlagenen beiden Ost-West-Themen war für meiste Delegationen Anlaß, allgemein über Entwicklung der Beziehungen ihres Landes zum Osten und der Situation dort zu sprechen. Somit herrschte Übereinstimmung über Notwendigkeit, die bilateralen Kontakte zu Osteuropa weiter zu entwickeln, da Lösung der großen europäischen Probleme nur in Klima der Entspannung in Angriff genommen werden können. Sämtliche Delegierte begrüßten deutsche Osteuropapolitik und sagten weitere Unterstützung ihrer Regierungen zu. Zur Lage in Osteuropa wurde übereinstimmend festgestellt, daß westliche Entspannungsbemühungen in verschiedenen osteuropäischen Ländern sehr unterschiedliches Echo finden. Um die Tendenzen zum Polyzentrismus im kommunistischen Lager in Schach zu halten, konzentrierte sich sowjetische Europapolitik in erster Linie darauf, Solidarität im eigenen Lager zu bewahren oder wiederherzustellen. Dahinter traten eigene sowjetische Initiativen (auch Gedanken europäischer Sicherheitskonferenz<sup>2</sup>)

*Fortsetzung Fußnote von Seite 120*

sind wir auch anderen Presse nachrichten, die bereits Ende der Woche über angebliche amerikanische Besorgnisse hinsichtlich eines ‚Alleingangs‘ von Bonn mit Moskau erschienen waren, [...] entgegengetreten“. Weiter stellte Knappstein fest: „Trotzdem möchte ich doch mein Erstaunen darüber zum Ausdruck bringen, daß ein VS-vertraulich klassifizierter Bericht der Botschaft in so entstellender Vereinfachung wie offenbar bei der ‚Welt am Sonntag‘ und sogar unter der Datumsangabe des Berichts Eingang in die Presse finden konnte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 264; VS-Bd. 2741 (I A 5; B 150, Aktenkopien 1968).

<sup>1</sup> Zu den Konsultationen des WEU-Ministerrats am 30. Januar 1968 über die wirtschaftliche Lage in Europa vgl. den Runderlaß Nr. 437 des Staatssekretärs Lahr vom 31. Januar 1968; Referat I A 1, Bd. 671. Für Auszüge vgl. Dok. 40, Anm. 4 und 6.

<sup>2</sup> Der Gedanke einer europäischen Sicherheitskonferenz wurde vom Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 29. März 1966 auf dem XXIII. Parteitag der KPdSU lanciert und am 27. April 1966 vom sowjetischen Außenminister Gromyko auf einer Pressekonferenz in Rom aufgegriffen. Er fand danach Eingang in die „Deklaration über die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa“, die auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts vom 4. bis 6. Juli 1966 in Bukarest verabschiedet wurde. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 142, und AAPD 1966, II, Dok. 240.

zurück. Delegierte stimmten auch darin überein, daß Möglichkeit europäischer Entspannung durch andauernden sowjetischen Versuch begrenzt werde, Deutschland aus Entspannung auszuklammern.

Ebenso erschwere sowjetisches Vordringen im östlichen Mittelmeer Entspannung. Wie zu erwarten waren Bettencourts Darlegungen eine Nuance positiver als die übrigen. Aus Interventionen der Delegierten ist im einzelnen festzuhalten:

- a) Grégoire berichtete, Rapacki habe bei Besuch in Luxemburg erklärt, in Europa gebe es keine wirkliche Entspannung, da Westen die reale Lage nicht anerkenne. Amerika wolle jetzt das Kräftegleichgewicht in Vietnam zu seinen Gunsten verändern; er fürchte, es werde später in Europa ähnlich handeln. Verdächtig sei in diesem Zusammenhang Deutschlands Bestehen auf dem Alleinvertretungsanspruch und seine Haltung zum Nichtverbreitungsvertrag. Die Teilung Deutschlands könne sicherlich nicht endgültig sein, aber ihre Überwindung werde einen langen historischen Prozeß bilden, der mit Verständigung zweier deutscher Staaten beginnen müsse. Alleinvertretungsanspruch mache solche Entwicklung unmöglich. Ebenso sei Verbesserung der Beziehungen zu Polen erst nach formeller Anerkennung der Oder-Neiße-Linie durch Bundesrepublik denkbar.
- b) St.S. Jahn analysierte sowjetische Europapolitik aus deutscher Sicht und stellte kurz Entwicklung unseres Verhältnisses zu Osteuropa (besonders zu Rumänien, der Tschechoslowakei und Jugoslawien) dar. Er betonte unsere Bereitschaft, auch mit Polen über alle Fragen, einschließlich der Grenzfrage, zu sprechen. Er berichtete über unsere Bemühungen, mit Moskau ein Gespräch über die Frage des Gewaltverzichts zu führen. Nach unseren Vorstellungen sollte „DDR“ in System von Gewaltverzichtserklärungen miteinbezogen werden, wenn auch wegen besonderer Lage dafür eine besondere Form gefunden werden müsse.
- c) Lord Chalfont berichtete, daß auch Wilsons Gespräch in Moskau<sup>3</sup> den Eindruck bestätigt habe, der Schwerpunkt sowjetischer Europapolitik liege gegenwärtig darauf, den Zusammenhalt des kommunistischen Lagers zu wahren. Vorbereitung geplanter kommunistischer Weltkonferenz<sup>4</sup> bereite offensichtlich Schwierigkeiten; Briten bezweifelten auch, ob solche Konferenz zu Manifestation der Solidarität werden könne. Hinsichtlich europäischer Sicherheitskonferenz hätten Sowjets bilaterale Besprechungen mit Briten vorgeschlagen<sup>5</sup>;

<sup>3</sup> Der britische Premierminister hielt sich vom 22. bis 24. Januar 1968 in Moskau auf. Dazu notierte Ministerialdirigent Caspari am 2. Februar 1968: „Zweidrittel der insgesamt zur Verfügung stehenden Verhandlungszeit von 48 Stunden war der Vietnamfrage gewidmet. [...] Das Ergebnis wurde von britischer Seite als ‚ziemlich deprimierend‘ bezeichnet. Eine Annäherung der Standpunkte konnte nicht erzielt werden.“ Vgl. VS-Bd. 2756 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>4</sup> Am 24. November 1967 wurden alle kommunistischen und Arbeiterparteien zur Teilnahme an einer internationalen Konferenz aufgerufen. Sie fand vom 26. Februar bis 5. März 1968 in Budapest statt. Es wurde beschlossen, für den November/Dezember 1968 eine „internationale Beratung der kommunistischen und Arbeiterparteien“ nach Moskau einzuberufen. Vgl. das Communiqué; EUROPÄ-ARCHIV 1968, D 177.

Als Beginn der Moskauer Konferenz wurde während des Treffens einer Vorbereitungskommission vom 24. bis 28. April 1968 in Budapest der 25. November 1968 festgelegt.

<sup>5</sup> Dazu teilte der britische Botschafter Burrows am 31. Januar 1968 dem Ständigen NATO-Rat mit: „Unter der Voraussetzung, daß die Alliierten Großbritanniens in geeigneter Form beteiligt wür-

Chalfont erklärte dazu, Großbritannien werde sich hierüber mit Verbündeten abstimmen. Der in Moskau übergebene sowjetische Entwurf eines britisch-sowjetischen Freundschaftsvertrages<sup>6</sup> erscheine London in dieser Form nicht akzeptabel; Großbritannien werde hierüber bald im NATO-Rat berichten.<sup>7</sup> In der Deutschlandfrage hätten die Briten den Eindruck gewonnen, daß Moskaus Haltung sich nicht geändert habe.<sup>8</sup> Die Gefahr einer krisenhaften Entwicklung sei gering; Moskau habe weiterhin Interesse, mit Deutschland im Gespräch zu bleiben.

d) St.S. Jahn legte dar, daß eine ausgewogene Truppenverminderung in Ost und West mit einer Verminderung der in Deutschland stationierten Truppen beginnen könne. Das könnte ein erster Schritt zu weiteren west-östlichen Vereinbarungen zur Rüstungskontrolle werden, der das politische Klima in Mitteleuropa verbessere und einer Verhärtung der deutschen Teilung entgegenwirke. Vor einer einseitigen Truppenverminderung im Westen müsse gewarnt werden, da sie lediglich die westliche Sicherheit gefährde und nicht zur Entspannung beitrage. Zur Zeit bestehe zwar kaum Aussicht auf erfolgreiche Verhandlungen mit dem Osten. Dennoch sollten jetzt, wie in der Harmel-Studie<sup>9</sup> in Aussicht genommen, innerhalb der Allianz die westlichen Vorstellungen über ein Angebot an die Staaten des Warschauer Pakts zur beiderseitigen Truppenverminderung entwickelt werden. Luns betonte, daß schon der Anschein eines westlichen Nachgebens, z.B. durch einseitige Truppenreduzierungen, der Entspannung abträglich sei.

3) Zur Lage im Nahen Osten stimmten die Delegierten darin überein, daß der Westen ein Interesse am baldigen Abbau der Spannungen habe. Die andau-

*Fortsetzung Fußnote von Seite 122*

den, habe Wilson zugesagt, den sowjetischen Vorschlag bilateraler Gespräche zur Vorbereitung einer europäischen Sicherheitskonferenz zu prüfen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 186 des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO), vom 2. Februar 1968; VS-Bd. 4311 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

6 Zu dem anlässlich des Besuchs des Premierministers Wilson in Moskau übergebenen sowjetischen Entwurf für einen „Treaty for cooperation on European security questions and on foreign policy consultations“ gab der Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Smith, am 1. Februar 1968 die Information, vorgeschlagen worden sei die „Schaffung europäischer Sicherheit auf der Grundlage der Souveränität und Gleichheit aller Länder, der Nichteinmischung sowie der Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen, wobei die Grenzen zwischen der SBZ und der Bundesrepublik ausdrücklich hervorgehoben seien“, Gewaltverzicht, regelmäßige Konsultationen „über Angelegenheiten der Sicherheit und des Friedens“, Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Großbritannien und der UdSSR. Der Vertrag solle „keinen Einfluß auf die bestehenden Verpflichtungen beider Seiten haben“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 220 des Botschafters Blankenhorn, London, VS-Bd. 4445 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Der britische Botschafter Burrows berichtete am 31. Januar 1968 dem Ständigen NATO-Rat über den sowjetischen Entwurf für einen Freundschaftsvertrag. Er sei „als ‚unannehmbares Propagandadokument‘ zu bezeichnen, das über bilaterale Beziehungen hinausgehe und Fragen der europäischen Sicherheit im Sinne der kommunistischen Linie präjudiziere“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 186 des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO), vom 2. Februar 1968; VS-Bd. 4311 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

8 Botschafter von Walther, Moskau, gab am 26. Januar 1968 Informationen seines britischen Kollegen Harrison weiter, wonach sich „insbesondere Breschnew, dessen antideutsche Einstellung bekannt ist, außerordentlich scharf geäußert“ habe. Der Generalsekretär des ZK der KPdSU habe Premierminister Wilson erklärt, er sei bereit, „sofort einer Auflösung des Warschauer Pakts und der NATO zuzustimmen. NATO wäre nicht notwendig, um Deutschland im Zaum zu halten. Ein geeignetes Werkzeug hierfür wäre im Potsdamer Abkommen vorhanden, so daß die gefährlichen Instrumente NATO und Warschauer Pakt wegfallen könnten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 116; VS-Bd. 4447 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

9 Vgl. dazu Dok. 14, besonders Anm. 5.

ernde Konfrontation gäbe der Sowjetunion Gelegenheit, ohne eine (auch von ihr nicht gewünschte) kriegerische Auseinandersetzung ihren politischen Einfluß im Nahen Osten zu vergrößern.

a) Lord Chalfont betonte, VN-Mission Jarrings<sup>10</sup> habe dem Westen einen Zeitgewinn verschafft. Diese Chance sollte genutzt werden. Es wäre jetzt Sache der Israelis, eine Geste zu machen, die die gemäßigten Kreise in den arabischen Staaten ermutigen könnte. Die westlichen Freunde Israels sollten darauf hinwirken, daß Israel seine Bereitschaft bekunde, auch über Status Jerusalems<sup>11</sup> und die Flüchtlingsfrage zu verhandeln. Chalfont fügte hinzu, daß nach britischem Eindruck die Sowjetunion keine permanenten Militärstützpunkte im arabischen Raum (auch nicht in Südjemen) anstrebe und daß Verstärkung sowjetischer Präsenz im östlichen Mittelmeer vorwiegend politische Maßnahme sei und nicht militärische.<sup>12</sup>

b) Bettencourt äußerte sich bemerkenswert positiv über die Resolution des Sicherheitsrats vom November 67<sup>13</sup> und die Jarring-Mission. In der Beurteilung der sowjetischen Absichten stimmte er Chalfont zu.

<sup>10</sup> Auf Ersuchen des Sicherheitsrats ernannte UNO-Generalsekretär U Thant am 23. November 1967 den schwedischen Diplomaten Jarring zum Sonderbeauftragten für den Nahen Osten. Vom 12. bis 20. Dezember 1967 führte Jarring erste Gespräche im Libanon, in Israel, Jordanien und der VAR über Möglichkeiten zur Beilegung des Nahost-Konflikts. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1967, Z 279, und EUROPA-ARCHIV 1968, Z 21.

Am 26. Januar 1968 berichtete Botschafter Pauls, Tel Aviv, Jarring wolle nun den beteiligten Regierungen vorschlagen, „einer Erklärung zuzustimmen, daß sie a) die Resolution des Sicherheitsrates als ganzes akzeptieren und daß dies bedeute b) Übereinkunft zu erreichen über: Beendigung des Kriegszustandes; Rückzug; Festlegung von Grenzen“. Als vorläufige Bewertung der Jarring-Mission stellte Pauls fest, sie habe „a [...] einen Blitzableiter gebildet. Die unmittelbar beteiligten Mächte mußten sich darauf einstellen und vermeiden, durch ihr Verhalten für alsbaldiges Scheitern verantwortlich gemacht zu werden. b) Sie hat infolgedessen zu vorher schon ausgepeilten kleinen Resultaten wie Gefangenenaustausch und Freimachung der Schiffe führen oder doch entscheidend dazu beitragen können. [...] d) Die Ergebnisse begeistern nicht, aber sollten ermutigen, die Mission möglichst hartnäckig fortzusetzen, denn solange sie dauert, wird das Schießen zwar nicht ganz eingestellt, aber jedenfalls wird nicht noch mehr geschossen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 48; VS-Bd. 2808 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>11</sup> Am 27. Juni 1967 ordnete die israelische Regierung die administrative Vereinigung der Neustadt von Jerusalem mit der Altstadt an, die seit 1948 zu Jordanien gehört hatte und am 5./6. Juni 1967 von israelischen Truppen erobert worden war.

Botschafter Pauls, Tel Aviv, gab am 26. Januar 1968 die Information weiter, der israelische Außenminister Eban habe „Kairo und Amman durch Jarring zu verstehen gegeben: je festere Friedenssicherungen bis hin zur Normalisierung der Beziehungen erreicht werden könnten, um so größere territoriale Zugeständnisse könne Israel machen. Es sei auch bereit, König Hussein als Protektor der islamischen heiligen Stätten in Jerusalem mit besonderem Status derselben einschl[ießlich] jordanischer Flagge und so zu akzeptieren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 48; VS-Bd. 2808 (I B 4), B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>12</sup> Botschafter von Walther, Moskau, berichtete am 26. Januar 1968, sein britischer Kollege Harrison habe während des Besuchs des Premierministers Wilson vom 22. bis 24. Januar 1968 in Moskau den Eindruck gewonnen, daß die „Russen nicht mehr wissen, wie sie den Konflikt beilegen sollen“. Die UdSSR sei mit Waffenlieferungen an die arabischen Staaten „außerordentlich vorsichtig [...], um erneuten bewaffneten Konflikt zu verhindern“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 116; VS-Bd. 4447 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>13</sup> Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrat vom 22. November 1967 (Auszug): „The Security Council [...] Affirms that the fulfilment of Charter principles requires the establishment of a just and lasting peace in the Middle East which should include the application of both the following principles: I) Withdrawal of Israel armed forces from territories occupied in the recent conflict; II) Termination of all claims or states of belligerency and respect for and acknowledgement of the sovereignty, territorial integrity and political independence of every State in the area and their

- 4) Bei Erörterung der Lage in Afrika berichteten Delegierte wie üblich über die Gebiete, zu denen ihre Länder besondere Beziehungen unterhalten.
- a) Lord Chalfont stellte zur Lage in Nigeria<sup>14</sup> fest, Großbritannien erkenne eine Zentralregierung an und halte jede Aufsplitterung Nigerias für gefährlich. Wie Ausgleich zwischen Zentralregierung und Biafra zustande kommen könne, lasse sich allerdings z. Z. nicht erkennen. Gowons Befehl, jedes Massaker unter den Ibos zu meiden, sei aber Schritt in richtiger Richtung, weiße Söldner – seines Wissens keine Briten – seien bisher nur als Piloten auf Seiten Biafras tätig. Ein weiteres Eingreifen von Söldnern sollte unbedingt verhindert werden, da dann auch die Zentralregierung Söldner anwerben werde, was Lage nur erschweren würde.
  - b) Fanfani gab einen optimistischen Bericht über die Entwicklung am Horn von Afrika. Somalia habe eine Politik der Koexistenz mit seinen Nachbarn Äthiopien und Kenia eingeleitet, ein Kurs, zu dem Italien somalische Regierung ermutigt habe, Situation in dieser Region sei infolgedessen erheblich entspannt.
  - c) Bettencourt betonte, daß Zustandekommen und Besetzung der 3. Konferenz der OCAM-Staatschefs in Niamey<sup>15</sup> als ein Erfolg der Bemühungen um afrikanische Zusammenarbeit zu werten sei. Die Staatschefs hätten Projekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Aussicht genommen und sich auf eine gemeinsame Linie bei den kommenden Konferenzen in New Delhi (UNCTAD)<sup>16</sup> und hinsichtlich Erneuerung des Abkommens von Jaunde<sup>17</sup> geeinigt. Die Konferenz von Niamey habe den Einfluß der OCAM-Staaten in der OAU gestärkt und bewiesen, daß das OCAM-Konzept einer vernünftigen, praktischen afrikanischen Zusammenarbeit weiterführen könne als die (ja gescheiterten) panafrikanischen Ideen unter Betonung der ideologischen Komponente.

[gez.] Blankenhorn

**Referat I A 1, Bd. 671**

*Fortsetzung Fußnote von Seite 124*

right to live in peace within secure and recognized boundaries free from threats or acts of force". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VI, S. 42. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 578 f.

<sup>14</sup> Nachdem am 30. Mai 1967 der Militärgouverneur der Ostregion von Nigeria, Ojukwu, die Unabhängigkeit dieses Gebiets als Republik Biafra proklamiert hatte, verfügte Staatschef Gowon die Generalmobilmachung der Armee. Mit dem Einnmarsch von Truppen der Zentralregierung am 7. Juli 1967 begann in Biafra ein Bürgerkrieg. Vgl. dazu auch AAPD 1967, II, Dok. 298.

<sup>15</sup> Zum Abschluß der Konferenz der „Organisation Commune Africaine et Malgache“ am 24. Januar 1968 vgl. den Artikel „Kein Commonwealth der Afrikaner französischer Sprache“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 21 vom 25. Januar 1968, S. 6.

<sup>16</sup> Die Zweite United Nations Conference on Trade and Development fand vom 1. Februar bis 29. März 1968 statt.

<sup>17</sup> Zum Abkommen vom 20. Juli 1963 über die Assoziation der afrikanischen Staaten und Madagaskars mit der EWG vgl. Dok. 15, Anm. 9.

## Aide-mémoire der Bundesregierung (Entwurf)

**II A 4-82.00-94.29-73/68 geheim**

**31. Januar 1968<sup>1</sup>**

Die Bundesregierung hat die sowjetischen Memoranden vom 12. Oktober<sup>2</sup> und 21. November 1967, die Entwürfe für Erklärungen über den gegenseitigen Gewaltverzicht vom gleichen Tage<sup>3</sup> sowie die sowjetische Antwort vom 29. Januar 1968<sup>4</sup> auf das Aide-mémoire des Auswärtigen Amtes vom 14. Dezember 1967<sup>5</sup> aufmerksam geprüft. Es ist ihr eine Befriedigung feststellen zu können, daß die Sowjetunion eine Verbesserung ihrer Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland anstrebt. Sie läßt sich gegenüber der Sowjetunion von dem gleichen Bestreben leiten und begrüßt die Bereitschaft der Sowjetregierung, „im Geiste völliger Offenheit Klarheit hinsichtlich der Ziele und Absichten beider Seiten bei einem Austausch von Erklärungen über die Nichtanwendung von Gewalt in den gegenseitigen Beziehungen zu schaffen“. Die Bundesregierung hält es deshalb im Sinne dieser Erklärung für nützlich und notwendig, auch

<sup>1</sup> Ablichtung.

Der Entwurf, dem Vorentwürfe vom 8. und 17. Januar 1968 zugrunde lagen, wurde am 2. Februar 1968 von Ministerialdirektor Ruete über Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Brandt weitergeleitet mit dem Vermerk: „Der anliegende Entwurf eines Aide-mémoire der Bundesregierung an die sowjetische Regierung zur Frage des Gewaltverzichts ist von Herrn D V, Herrn L[eiter] Pl[anungsstab] und dem übrigen mit dem Vorgang befaßten Personenkreis insoweit gebilligt worden, als er auf die von Botschafter Zarapkin am 12. Oktober und am 21. November 1967 übergebenen sowjetischen Memoranden eingeht.“ Vgl. VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

Zu den Änderungen, die von Ruete und Ministerialdirigent Sahm aufgrund des Gesprächs von Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter am 29. Januar 1968 und des von Zarapkin übermittelten Aide-mémoires vorgenommen wurden, vgl. Anm. 16, 19, 22 und 37.

Hat Duckwitz am 2. Februar 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Brandt vermerkte: „Die Aufzeichnung ist von mir noch nicht durchgesehen worden, weil ich sie Ihnen für den Sonntag zugehen lassen wollte.“ Vgl. VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

Hat Brandt am 4. Februar 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Duckwitz vermerkte: „Insgesamt einverstanden. Im Detail möchte ich mir den Text noch einmal in Verbindung mit Ihren Änderungen ansehen. Nachdem wir hören, daß die Polen lieber eine Gewaltverzichtserklärung für den gesamten Warschauer Pakt hätten, könnten wir vielleicht daran erinnern, daß von unserer Seite in Vorerörterungen auch die Möglichkeit ins Auge gefaßt wurde, uns gegenüber „der SU und ihren Verbündeten“ zu verpflichten.“ Vgl. VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

Dazu vermerkte Ruete am 7. Februar 1968: „Ich möchte davon abraten, in dem Aide-mémoire daran zu erinnern, daß wir zu einem früheren Zeitpunkt die Möglichkeit ins Auge gefaßt hatten, uns gegenüber „der Sowjetunion und ihren Verbündeten“ zu verpflichten. Diese Formel mag zwar für die Polen akzeptabel sein, sicher aber nicht für Rumänien. Auch würde ein solcher Hinweis, wenn er von sowjetischer Seite aufgenommen werden sollte, uns der Möglichkeit berauben, die wegen der „DDR“ notwendige Differenzierung der einzelnen Erklärungen zu erreichen.“ Vgl. VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

Der Entwurf wurde am 9. Februar 1968 von Staatssekretär Duckwitz an den Chef des Bundeskanzleramts, Carstens, übermittelt mit der Bitte: „Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir möglichst schon in den ersten Tagen der kommenden Woche die Stellungnahme des Herrn Bundeskanzlers mitteilen könnten, damit wir unsere Verbündeten unverzüglich informieren können.“ Vgl. VS-Bd. 481 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Dok. 23, Anm. 2.

<sup>3</sup> Zum sowjetischen Memorandum und den Entwürfen für Gewaltverzichtserklärungen vom 21. November 1967 vgl. Dok. 11, Anm. 3.

<sup>4</sup> Für einen Auszug vgl. Dok. 32, Anm. 9.

<sup>5</sup> Für den Wortlaut vgl. DzD V/1, S. 2220–2222.

ihrerseits die Grundsätze und Ziele zu erläutern, die sie veranlaßt haben, der Sowjetunion und anderen Mitgliedern des Warschauer Paktes den Austausch von Erklärungen über den Gewaltverzicht vorzuschlagen.

I. In einer Welt, in der die Schicksale der Völker im Guten wie im Bösen so eng miteinander verknüpft sind, darf sich niemand der gemeinsamen Aufgabe entziehen, den Frieden zu bewahren und das Verständnis zwischen den Völkern zu fördern. Auch die Bundesregierung fühlt sich dieser Aufgabe verpflichtet und sieht ihre vornehmste Aufgabe in der Erhaltung und Festigung des Friedens. Sie wünscht insbesondere dazu beizutragen, daß die Völker und Staaten Europas, die durch soviel Leid gegangen sind, sich zusammenfinden, um ihre Begabungen und Möglichkeiten dem Frieden und dem Fortschritt nutzbar zu machen. Als Voraussetzung hierfür muß die unselige Spaltung in Ost und West mit ihren Antagonismen überwunden und eine Friedensordnung geschaffen werden, die gerecht und dauerhaft ist.<sup>6</sup> Dies wird nicht von einem Tag auf den anderen geschehen können. Dazu sind die Barrieren des Mißtrauens und der Furcht noch zu hoch. Viele Probleme, die zwischen den Völkern und Staaten stehen, sind heute noch nicht reif für eine Lösung. Wir können solchen Lösungen näherkommen, wenn wir zielbewußt und beharrlich das jeweils Mögliche tun.

Eines ist schon heute möglich: Der feierliche gegenseitige Verzicht auf Anwendung von Gewalt bei den Bemühungen um eine gerechte Lösung der Probleme.<sup>7</sup>

Besteht erst einmal die Gewißheit, daß Krieg und Gewalt als Mittel internationaler Auseinandersetzungen in Europa ausgeschlossen sind, und daß alle kontroversen Fragen ausschließlich zum Gegenstand friedlicher Verhandlung gemacht werden, dann ist ein wesentlicher Schritt zu Überwindung von Mißtrauen und Furcht getan.

Ein gegenseitiger Verzicht auf Anwendung und Androhung von Gewalt ist nach Ansicht der Bundesregierung der geeignete Ausgangspunkt für weitere Schritte zur Festigung der Sicherheit in Europa. Sie denkt dabei an Maßnahmen, wie sie von mehreren Seiten angeregt wurden, und erinnert an die deutschen Vorschläge, eine stufenweise Verringerung von atomaren Waffen und einen Austausch von Manöverbeobachtern<sup>8</sup> zu vereinbaren. Auch der von der Bundesregierung energisch unterstützte Gedanke, die massive Konfrontation militärischer Kräfte in der Mitte Europas durch eine ausgewogene Truppenverminderung auf beiden Seiten abzubauen, ließe sich auf der Grundlage des

<sup>6</sup> An dieser Stelle wurde in die Fassung des Aide-mémoires, die dem sowjetischen Botschafter Zaprakin am 9. April 1968 übergeben wurde, eingefügt: „Die Bundesrepublik Deutschland hat mit ihren westlichen Nachbarn endlich eine dauerhafte Aussöhnung gefunden. Sie hat den festen Willen, auch mit den osteuropäischen Ländern und der Sowjetunion zu einer Aussöhnung zu gelangen und mit ihnen in guter Nachbarschaft zu leben.“ Vgl. DzD V/2, S. 571.

<sup>7</sup> An dieser Stelle wurde in die Fassung des Aide-mémoires, die dem sowjetischen Botschafter Zaprakin am 9. April 1968 übergeben wurde, eingefügt: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland schlägt daher vor, bald entsprechende Abmachungen zu treffen und damit günstigere Voraussetzungen für die Regelung jener Fragen zu schaffen, die heute noch zwischen uns und unseren osteuropäischen Nachbarn stehen.“ Vgl. DzD V/2, S. 571.

<sup>8</sup> Vgl. dazu AAPD 1966, II, Dok. 418, bzw. AAPD 1967, II, Dok. 215.

Gewaltverzichts leichter verwirklichen.<sup>9</sup> Die durch solche gemeinsamen Maßnahmen gesteigerte Sicherheit und das wachsende gegenseitige Vertrauen werden dann die Lösung weiterer politischer Probleme zwischen unseren beiden Staaten im Interesse Europas erleichtern.

II. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich seit ihrer Gründung zum Prinzip des Gewaltverzichts bekannt und entsprechende Verpflichtungen in ihrer Verfassung und in internationalen Verträgen mit ihren Verbündeten übernommen. Nach Artikel 25 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949<sup>10</sup> sind die allgemeinen Regeln des Völkerrechts Bestandteil des Bundesrechts. Da die in Artikel 2, Ziff. 3 und 4 der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätze über die Regelung internationaler Streitfälle und über den Verzicht auf Drohung mit Gewalt oder die Gewaltanwendung<sup>11</sup> zu den allgemeinen Regeln des Völkerrechts gehören, ist die Bundesregierung verfassungsmäßig zur Beachtung dieser Grundsätze verpflichtet.

Die Bundesrepublik Deutschland hat in dem Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und der Französischen Republik vom 26.5.1952/23.10.1954 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten förmlich bestätigt, daß sie ihre Politik im Einklang mit den Prinzipien der Satzung der Vereinten Nationen halten wird.<sup>12</sup>

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit ihrem Beitritt zum Nordatlantikvertrag auch die Verpflichtung des Artikels I dieses Vertrages vom 4.4.1949 übernommen,

„in Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen jeden internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt sind, auf friedlichem Wege so zu regeln, daß der internationale Friede, die Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden, und sich in ihren internationalen Beziehungen jeder Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung zu enthalten, die mit den Zielen der Vereinten Nationen nicht vereinbar ist.“<sup>13</sup>

Darüber hinaus hat die Bundesregierung am 3. Oktober 1954 in völkerrechtlich verbindlicher Form folgende Erklärung abgegeben:

„Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bereit erklärt, ihre Politik gemäß den Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen zu gestalten und nimmt die in Art. 2 dieser Satzung enthaltenen Verpflichtungen an.

<sup>9</sup> Dieser Satz wurde nicht in die Fassung des Aide-mémoires aufgenommen, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde. Vgl. dazu DzD V/2, S. 571.

<sup>10</sup> Für den Wortlaut vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1949/50, S. 4.

<sup>11</sup> Artikel 2, Absatz 3 und 4 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „3) All Members shall settle their international disputes by peaceful means in such a manner that international peace and security, and justice, are not endangered. 4) All Members shall refrain in their international relations from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of any state, or in any other manner inconsistent with the Purposes of the United Nations.“ Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 676.

<sup>12</sup> Vgl. Artikel 3, Absatz 1 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Deutschland-Vertrag) in der Fassung vom 23. Oktober 1954; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 307.

<sup>13</sup> Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289.

Nach ihrem Beitritt zum Nordatlantikpakt und zum Brüsseler Vertrag erklärt die Bundesrepublik Deutschland, daß sie sich aller Maßnahmen enthalten wird, die mit dem streng defensiven Charakter dieser beiden Verträge unvereinbar sind. Insbesondere verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, die Wiedervereinigung Deutschlands oder die Änderung der gegenwärtigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland niemals mit gewaltsamen Mitteln herbeizuführen und alle zwischen der Bundesrepublik und anderen Staaten gegebenenfalls entstehenden Streitfragen mit friedlichen Mitteln zu lösen.<sup>14</sup>

Die Bundesregierung ist bereit, mit der Regierung der Sowjetunion Erklärungen gleichen Inhalts auszutauschen oder in Verhandlungen über abweichende Formulierungen einzutreten.<sup>15</sup>

Der Gewaltverzicht könnte auf diese Weise auch im direkten Verhältnis der beiden Regierungen und Völker bestätigt und spezifisch auf die Probleme dieses Verhältnisses bezogen werden.

Die Bundesregierung ist weiterhin bereit, entsprechende Erklärungen mit allen Mitgliedern des Warschauer Paktes auszutauschen. Sie ist der Auffassung, daß es in prinzipiellen Fragen für alle Partner gleiche Bedingungen geben muß, wobei naturgemäß besondere Beziehungen und Verhältnisse zwischen den Partnern, wie z.B. die Zugehörigkeit beider Teile Deutschlands zu einer deutschen Nation, bei der Ausgestaltung der jeweiligen zweiseitigen Erklärungen berücksichtigt werden müssen.<sup>16</sup> In diesem Sinne ist die Bundesregierung

<sup>14</sup> Für den Wortlaut der Erklärung, die in die Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz aufgenommen wurde, vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6981.

<sup>15</sup> Statt dieses Satzes wurde in die Fassung des Aide-mémoires, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde, eingefügt: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist bereit, auch mit der Regierung der UdSSR Verhandlungen über die Formulierungen von gegenseitigen Erklärungen über den Gewaltverzicht aufzunehmen.“ Vgl. DzD V/2, S. 572.

<sup>16</sup> Zu dem Passus „Die Bundesregierung ... berücksichtigt werden müssen“ schlug Ministerialdirigent Sahm am 16. Februar 1968 die Umformulierung vor: „Die Bundesregierung ist weiterhin bereit, Erklärungen über den Verzicht auf die Anwendung von Gewalt bei der Lösung von Streitfragen mit allen Mitgliedern des Warschauer Paktes auszutauschen. Besondere Beziehungen und Verhältnisse zwischen den Partnern wie z. B. die Zugehörigkeit beider Teile Deutschlands zu einer deutschen Nation müssen naturgemäß bei der Ausgestaltung der jeweiligen Erklärungen berücksichtigt werden. Die Bundesregierung wie die übrigen Mitglieder des Warschauer Paktes müßten bei diesen Gesprächen über den Gewaltverzicht selbstverständlich auch frei sein, diejenigen sonstigen Fragen zu bestimmen, über die sie im Zusammenhang mit dem Gewaltverzicht Einvernehmen erzielen wollen.“

Zur Begründung erinnerte er an die sowjetische Forderung vom 29. Januar 1968 nach gleichzeitigen Gewaltverzichtserklärungen mit „den in Frage kommenden Mitgliedern des Warschauer Pakts“ und führte aus: „Es kann nicht in unserem Interesse liegen, gleichzeitig mit sieben Partnern über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen zu verhandeln oder uns einem Vorschlag gegenübergestellt zu sehen, der Einfachheit halber in einer gemeinsamen Konferenz die Fragen zu klären. Ebensowenig wäre es aber angezeigt, uns bei den Gesprächen über die Grundsätze eines Gewaltverzichts bereits soweit festzulegen, daß die Ausgestaltung der übrigen bilateralen Erklärungen über den Gewaltverzicht präjudiziert und wir der Möglichkeit beraubt würden, je nach der Besonderheit des einzelnen bilateralen Verhältnisses zu differenzieren. Es ist auch nicht sicher, ob und in welchem Umfang die Sowjets alle Mitglieder des Warschauer Paktes konsultiert haben. Da wir vor allem an bilateralen Gesprächen interessiert sind, sollten wir die Souveränität der anderen Oststaaten unterstreichen und die Sowjets nicht von vornherein als deren gemeinsamen Sprecher akzeptieren. Dies ist auch im Hinblick auf eine spätere Veröffentlichung und auf unser Verhältnis zu den einzelnen Staaten (Rumänien!) zweckmäßig.“ Vgl. VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

In der Fassung des Aide-mémoires, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde, lautete der Passus: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist wei-

bereit, als einen Schritt im Prozeß der Entspannung und Annäherung beider Teile Deutschlands, die sich gegenseitig nicht als Ausland ansehen, auch mit der DDR Erklärungen über den Gewaltverzicht auszutauschen.<sup>17</sup> Die Bundesregierung hat mit Schreiben des Bundeskanzlers an den Vorsitzenden des Ministerrates, Herrn Stoph, vom 13. 6. und 28. 9. 1967<sup>18</sup> Verhandlungen auch über Gewaltverzicht vorgeschlagen und zur Vorbereitung dieser Verhandlungen den Staatssekretär des Bundeskanzleramtes als Gesprächsführer benannt. Die Bundesregierung wartet bis heute auf eine Antwort.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß zunächst Klarheit darüber geschaffen werden sollte, welche Form und welchen Inhalt die deutsche und die sowjetische Gewaltverzichtserklärung haben sollen. Dies sollte in den von der Bundesregierung angestrebten Verhandlungen mit der sowjetischen Regierung geschehen. Bei diesen Verhandlungen könnten auch einige grundsätzliche Fragen erörtert werden, die den Austausch von entsprechenden Erklärungen mit den übrigen Mitgliedern des Warschauer Paktes betreffen.<sup>19</sup> Das direkte Gespräch mit den übrigen Mitgliedern des Warschauer Paktes könnte nach Klärung dieser grundsätzlichen Fragen folgen, falls die betreffenden Regierungen damit einverstanden sind. Die Bundesregierung hat mit ihrer Note vom 25. März 1966<sup>20</sup> allen Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes ohne Vorbedingungen den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen vorgeschlagen und dieses Angebot in der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966<sup>21</sup> ausdrücklich wiederholt. Die Bundesregierung ist bis heute auch auf diese Erklärungen ohne Antwort geblieben.<sup>22</sup>

*Fortsetzung Fußnote von Seite 129*

terhin bereit, mit jedem Mitgliedstaat des Warschauer Paktes in Verhandlungen über den Verzicht auf die Anwendung und Androhung von Gewalt einzutreten. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die beteiligten Regierungen bei solchen Verhandlungen über den Inhalt etwaiger Vereinbarungen und über diejenigen sonstigen Fragen entscheiden werden, über die sie im Zusammenhang mit einem Gewaltverzicht Einvernehmen erzielen wollen.“ Vgl. DzD V/2, S. 572.

<sup>17</sup> Statt des Passus „auch mit der DDR ... auszutauschen“ wurde in die Fassung des Aide-mémoires, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde, eingefügt: „auch mit dem anderen Teil Deutschlands über einen verbindlichen Gewaltverzicht zu sprechen“. Vgl. DzD V/2, S. 572.

<sup>18</sup> Vgl. dazu Dok. 6, Anm. 7.

<sup>19</sup> Für diesen Satz schlug Ministerialdirigent Sahm am 16. Februar 1968 folgende Neuformulierung vor: „Bei diesen Verhandlungen könnten, wenn die Sowjetregierung dies wünscht, auch einige wesentliche Grundsätze erörtert werden, die den Austausch von Erklärungen über den gegenseitigen Gewaltverzicht mit den übrigen Mitgliedern des Warschauer Pakts betreffen.“ Vgl. VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>20</sup> Korrigiert aus: „27. März 1966“.

Für den Wortlaut der Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 („Friedensnote“) vgl. BULLETIN 1966, S. 329–331.

<sup>21</sup> Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3656–3665.

<sup>22</sup> Der Passus „Die Bundesregierung hat mit Schreiben ... ohne Antwort geblieben“ ging auf Vorschläge des Ministerialdirektors Ruetz zurück. Dazu vermerkte er am 2. Februar 1968: „Auf Grund des neuen sowjetischen Memorandums vom 29. Januar und der von Botschafter Zarapkin bei der Übergabe mündlich vorgetragenen Überlegungen habe ich den Schluß des Abschnitts II des Entwurfs neu formuliert.“ Vgl. VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968

Statt dieses Passus wurde in die Fassung des Aide-mémoires, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde, eingefügt: „Sie hat diese Bereitschaft in dem Bericht des Bundeskanzlers vom 11. März 1968 über die Lage der Nation im geteilten Deutschland ausdrücklich bestätigt. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist der Ansicht, daß zunächst Klarheit über Form und Inhalt der deutschen und der sowjetischen Gewaltverzichtserklärung ge-

III. Die Bundesregierung ist sich dessen bewußt, daß es schwer ist, das Trauma des verheerenden Krieges zu überwinden und das Mißtrauen abzubauen, das heute noch vielerorts einer Normalisierung der Verhältnisse zwischen dem deutschen Volk und einigen seiner osteuropäischen Nachbarn entgegensteht. Die Bundesrepublik Deutschland will weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um konstruktive Beiträge zur Überwindung des Mißtrauens und zum Aufbau eines neuen Vertrauensverhältnisses zu leisten.<sup>23</sup>

Die sowjetische Seite hat vorgeschlagen, im Zusammenhang mit den Überlegungen über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen auch andere Fragen zu behandeln. Da viele dieser Fragen sehr komplizierte Probleme aufwerfen und zum Teil auch die Rechte und Interessen dritter Staaten berühren, ist die Bundesregierung der Auffassung, daß schrittweise vorgegangen werden sollte.<sup>24</sup>

Die Bundesregierung sieht wie die sowjetische Regierung in einem weltweiten Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen auch ein Mittel, in Europa den Frieden zu festigen und weitere Schritte der Entspannung zu erleichtern. Sie erwartet, daß der Beitritt beider Seiten zu einem solchen Vertrag wirksam zur Verbesserung der deutsch-sowjetischen Beziehungen wie auch der Beziehungen mit anderen osteuropäischen Ländern beitragen wird. Sollte entgegen ihrer Hoffnung der weltweite Vertrag nicht zustande kommen, so wäre die Bundesregierung auch bereit, gemeinsam mit der Regierung der UdSSR zu prüfen, ob eine ähnliche Vereinbarung in einem regionalen Rahmen im Zusammenhang mit dem Austausch von Gewaltverzichtserklärungen fixiert werden könnte.<sup>25</sup>

Die Bundesrepublik Deutschland erhebt keine „Gebietsansprüche“ gegen irgend jemand.

Die Bundesregierung bedauert, daß ihre Politik, die auf die Gewährung des  
*Fortsetzung Fußnote von Seite 130*

schaffen werden sollte. Dies sollte in den von der Bundesregierung angestrebten Verhandlungen mit der sowjetischen Regierung geschehen. Der Zeitpunkt für die bilateralen direkten Gespräche mit den übrigen Mitgliedern des Warschauer Paktes sollte im gegenseitigen Einvernehmen bestimmt werden.“ Vgl. DzD V/2, S. 572f.

23 Der Passus: „Die Bundesregierung ... zu leisten“ wurde nicht in die Fassung des Aide-mémoires aufgenommen, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde.

24 An dieser Stelle wurde in die Fassung des Aide-mémoires, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde, eingefügt: „Sie hält zunächst eine Vereinbarung über den Verzicht der Anwendung oder Androhung von Gewalt für wünschenswert.“ Vgl. DzD V/2, S. 573.

25 Statt des Passus „zu erleichtern. Sie erwartet ... fixiert werden könnte“ wurde in die Fassung des Aide-mémoires, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April übergeben wurde, eingefügt: „zu erleichtern, insbesondere wenn damit ein Ausschluß von Druck, Drohung und Erpressung verbunden wäre. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hofft, daß ein solcher Vertrag zustande kommen wird und alle Partner an dem zur Diskussion stehenden Austausch von Gewaltverzichtserklärungen ihm beitreten werden. Dann müßte dieser Schritt nach ihrer Vorstellung eine grundlegende Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion und den anderen osteuropäischen Ländern zur Folge haben. In diesem Sinne hatte die Regierung der Bundesrepublik Deutschland bereits in ihrer Denkschrift vom 7. April 1967 zu den Abrüstungsverhandlungen folgendes ausgeführt: „Die Regelung der Nichtverbreitung von Kernwaffen sollte die bestehenden internationalen Spannungen vermindern und eine der Voraussetzungen zur Verbesserung der Beziehungen zwischen allen Vertragsstaaten schaffen. Im Anwendungsbereich des Vertrages sollten die beteiligten Staaten ihr Verhältnis zueinander als entlastet ansehen, in diesem Bereich auf gegenseitige Beschuldigungen verzichten und sich dem gemeinsamen Ziel der umfassenden allgemeinen und kontrollierten Abrüstung zuwenden.““ Vgl. DzD V/2, S. 573.

allen Völkern zustehenden Selbstbestimmungsrechtes an das deutsche Volk und auf eine friedliche Überwindung der unseligen Teilung der deutschen Nation gerichtet ist, als „Territorialansprüche“ oder als „Revanchismus“ mißdeutet wird.

In der Regierungserklärung vom 13.12.1966 hat die Bundesregierung ihre Haltung in der Grenzfrage, an Polen gewandt, wie folgt präzisiert:

„In weiten Schichten des deutschen Volkes besteht der lebhafte Wunsch nach einer Aussöhnung mit Polen, dessen leidvolle Geschichte wir nicht vergessen haben und dessen Verlangen, endlich in einem Staatsgebiet mit gesicherten Grenzen zu leben, wir im Blick auf das gegenwärtige Schicksal unseres eigenen geteilten Volkes besser als in früheren Zeiten begreifen. Aber die Grenzen eines wiedervereinigten Deutschlands können nur in einer frei vereinbarten Regelung mit einer gesamtdeutschen Regierung festgelegt werden, einer Regelung, die die Voraussetzungen für ein von beiden Völkern gebilligtes, dauerhaftes und friedliches Verhältnis guter Nachbarschaft schaffen soll.“

Die Bundesregierung ist bereit, mit der polnischen Regierung in Verhandlungen einzutreten, um im Zusammenhang mit Beratungen über einen Gewaltverzicht zu prüfen, in welcher Weise beide Seiten die Achtung der Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzlinien bis zu einer friedensvertraglichen Regelung erklären können.<sup>26</sup>

In der gleichen Regierungserklärung vom 13.12.1966 hat die Bundesregierung, an die Tschechoslowakei gewandt, der Auffassung zugestimmt, daß das unter Androhung von Gewalt zustande gekommene Münchener Abkommen<sup>27</sup> nicht mehr gültig ist.

Die Bundesregierung ist bereit, mit der Regierung der ČSSR in Verhandlungen zu treten, um im Zusammenhang mit Beratungen über einen Gewaltverzicht alle praktischen und rechtlichen Folgerungen zu prüfen, die sich aus diesem Tatbestand ergeben. Es liegt ihr daran, dieses trübe Kapitel der Geschichte der beiden Völker zu beenden und ein Verhältnis vertrauensvoller Nachbarschaft herzustellen.<sup>28</sup>

Die Bundesrepublik Deutschland respektiert den gegenwärtigen Status von Berlin sowie die Rechte und Pflichten der Schutzmächte. Die Bundesregierung verweist im übrigen auf die Antwort des Bundeskanzlers auf die sowjetische Note vom 6. Januar 1968.<sup>29</sup>

Die Bundesregierung hat am 22. Dezember 1967 zu der Erklärung der sowjetischen Regierung vom 8. Dezember 1967 Stellung genommen, in der die Sowjetregierung – wie schon früher – auf die angebliche Aktivierung der militaristischen und neonazistischen Kräfte in der Bundesrepublik hinwies.<sup>30</sup>

<sup>26</sup> Dieser Satz wurde nicht in die Fassung des Aide-mémoires aufgenommen, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde.

<sup>27</sup> Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

<sup>28</sup> Dieser Satz wurde nicht in die Fassung des Aide-mémoires aufgenommen, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde.

<sup>29</sup> Zur sowjetischen Note vom 6. Januar 1968 vgl. Dok. 4, besonders Anm. 3. Zum Antwortentwurf vgl. Dok. 36.

<sup>30</sup> Zur sowjetischen Erklärung vom 8. Dezember 1967 und zur Antwort der Bundesregierung vom 22. Dezember 1967 vgl. Dok. 6, Anm. 11 und 12.

Sie ist nach wie vor der Auffassung, daß es nicht sinnvoll und den Bemühungen um Verständigung und Entspannung nicht dienlich ist, eine gegenseitige Polemik über innerpolitische Verhältnisse zu entfachen. Wir sind mit der Sowjetunion der Auffassung, daß nie wieder von deutschem Boden eine Kriegsgefahr ausgehen noch in Deutschland faschistisches Gedankengut Einfluß gewinnen darf. Die Bundesregierung wird alles in ihrer Macht stehende tun, um das Aufkommen solcher Gefahren auszuschließen.<sup>31</sup>

Die Bundesregierung hat von den wiederholt geäußerten Auffassungen der Sowjetregierung über die Bedeutung der Potsdamer Abmachungen von 1945<sup>32</sup> Kenntnis genommen. Sie steht auf dem Standpunkt, daß es ausschließlich Sache der Signatarstaaten der Potsdamer Abmachungen ist, sich über Gültigkeit, Auslegung und Geltungsbereich von Vereinbarungen zu äußern, die sie unter sich geschlossen haben.

Die Bundesregierung hat schließlich zur Kenntnis genommen, daß nach sowjetischer Auffassung die Art. 53, Ziff. 1 und 107 der Charta der Vereinten Nationen<sup>33</sup> noch heute Zwangsmaßnahmen gegen einen ehemaligen Feindstaat zur Durchsetzung der gemeinsamen Kriegsziele sanktionieren.

Die Bundesregierung fragt sich, was die sowjetische Seite mit diesem Hinweise bezweckt. Wenn die Sowjetregierung mit der Bundesregierung in dem Wunsche übereinstimmt, die Anwendung von Gewalt oder die Drohung mit Gewalt aus den gegenseitigen Beziehungen auszuschließen, dann würde es nicht Sinn und Zweck einer solchen Vereinbarung entsprechen, daß die Sowjetregierung durch Hinweis auf Bestimmungen der Satzung der Vereinten Nationen, die als unmittelbare Folge des Krieges für die damaligen Gegner der Siegermächte für angebracht gehalten waren, sich die Anwendung von Gewalt gegenüber zahlreichen friedlichen europäischen Staaten, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, dennoch ausdrücklich vorbehält.<sup>34</sup>

<sup>31</sup> Statt des Passus: „Sie ist nach wie vor ... Gefahren auszuschließen“ wurde in die Fassung des Aide-mémoires, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde, eingefügt: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird die freiheitlich-demokratische Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland zu schätzen wissen. Ihre Politik ist, wie die sowjetische Regierung weiß, ganz auf die Wahrung und Festigung des Friedens gerichtet.“ Vgl. DzD V/2, S. 574.

<sup>32</sup> Für den Wortlaut des Communiqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

<sup>33</sup> Artikel 53, Absatz 1 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „The Security Council shall, where appropriate, utilize such regional arrangements or agencies for enforcement action under its authority. But no enforcement action shall be taken under regional arrangements or by regional agencies without the authorization of the Security Council, with the exception of measures against any enemy state, as defined in paragraph 2 of this Article, provided for pursuant to Article 107 or in regional arrangements directed against renewal of aggressive policy on the part of any such state, until such time as the Organization may, on request of the Governments concerned, be charged with the responsibility for preventing further aggression by such a state.“

Artikel 107 der UNO-Charta: „Nothing in the present Charter shall invalidate or preclude action, in relation to any state which during the Second World War has been an enemy of any signatory to the present Charter, taken or authorized as a result of that war by the Governments having responsibility for such action.“ Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 687 bzw. S. 697.

<sup>34</sup> An dieser Stelle wurde in die Fassung des Aide-mémoires, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde, eingefügt: „Ein solcher Vorbehalt würde den Gewaltverzicht einseitig jeder praktischen Bedeutung entkleiden. Es ist aber, wie es in der Erklärung der Karlsbader Konferenz vom 26.4.1967 richtig heißt, ‚höchste Zeit, in Europa neue, auf wahrhafte

IV. Die Bundesregierung möchte zusammenfassend folgendes feststellen:

- 1) Da es im gemeinsamen Interesse der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland liegt, den Gewaltverzicht als einen ersten, wesentlichen Schritt zur Entspannung und Sicherheit in Europa anzusehen, sollte er nicht mit erschwerenden Voraussetzungen belastet werden.
- 2) Die Bundesregierung ist bereit, bei Gesprächen über den Gewaltverzicht auch solche Fragen einzubeziehen, die mit dem Problem des Gewaltverzichts in Zusammenhang stehen oder deren Erörterung geeignet ist, zu einer Verbesserung der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion und anderen Ländern beizutragen.<sup>35</sup>
- 3) Angesichts der Vielzahl der Fragen, die zudem höchst komplizierte Probleme aufwerfen und zum Teil auch die Interessen dritter Staaten berühren, sollte man schrittweise vorgehen.<sup>36</sup>
- 4) Die Bundesregierung ist bereit, mit allen Mitgliedern des Warschauer Paktes Verhandlungen über den Austausch entsprechender Erklärungen über den Gewaltverzicht aufzunehmen. Zuvor müßte geklärt werden, welche Form und welchen Inhalt die deutsche und die sowjetische Erklärung haben würden.<sup>37</sup>
- 5) Sie geht davon aus, daß der deutsch-sowjetische Meinungsaustausch zwischen gleichberechtigten Partnern auf der Grundlage der Achtung der Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Verhältnisse geführt wird, und daß beide Seiten bestrebt sind, diese Grundsätze und den Gedanken gleicher Bedingungen auch für die Ausarbeitung etwaiger Vereinbarungen oder Erklärungen anzuwenden.

Die Bundesregierung ist daher bereit, unverzüglich in Verhandlungen mit der sowjetischen Regierung einzutreten.<sup>38</sup>

#### **VS-Bd. 481 (Büro Staatssekretär)**

##### *Fortsetzung Fußnote von Seite 133*

Entspannung und gegenseitiges Vertrauen gestützte Beziehungen herbeizuführen.“ Vgl. DzD V/2, S. 575.

35 Dieser Satz wurde nicht in die Fassung des Aide-mémoires aufgenommen, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde.

36 Dieser Satz wurde nicht in die Fassung des Aide-mémoires aufgenommen, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde.

37 Ministerialdirigent Sahm schlug am 16. Februar 1968 vor, diesen Satz zu streichen. Vgl. VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

Anstelle dieses Satzes wurde in die Fassung des Aide-mémoires, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde, eingefügt: „Sie ist auch bereit, mit dem anderen Teil Deutschlands über einen verbindlichen Gewaltverzicht zu sprechen.“ Vgl. DzD V/2, S. 575.

38 Anstelle dieses Satzes wurde in die Fassung des Aide-mémoires, die dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968 übergeben wurde, eingefügt: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist daher bereit, unverzüglich in Verhandlungen mit der sowjetischen Regierung über die Formulierung von gegenseitigen Erklärungen über den Gewaltverzicht einzutreten, wobei sie ihren Entwurf vom 7. Februar 1967, der in dem sowjetischen Memorandum vom 21.11.1967 auch erwähnt ist, als einen geeigneten Ausgangspunkt ansieht.“ Vgl. DzD V/2, S. 575.

Am 20. Februar 1968 vermerkte Bundesminister Brandt handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Arnold: „Bu[ndes]Ka[nzler] stellt sich Erörterung mit mir sowie BM Wehner, Strauß, Heck vor. Ich sehe für mich keine Zeit vor der Berlin-Woche. StS Duckwitz ist auch die ganze nächste Woche nicht da. Wie kann man weiterkommen? Eventuell durch Vorerörterung Sahm-B[undes]K[anzler]A[mt]? Eventuell Kontakt mit Wehner?“ Vgl. VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

## Deutsch-italienische Regierungsgespräche in Rom

**I A 3**

**1./2. Februar 1968<sup>1</sup>**

Betr.: Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Rom am 1. und 2. Februar 1968<sup>2</sup>;  
 hier: Aufzeichnung über das erste Gespräch mit Ministerpräsident Moro  
 am 1. Februar, 11–13 Uhr.  
 (Liste der Teilnehmer siehe Anlage<sup>3</sup>)

Moro unterstrich nach Worten der Begrüßung die Intensität und Kontinuität der deutsch-italienischen Beziehungen. Was uns zusammenhalte, seien nicht nur die Partnerschaft in der EWG und in der atlantischen Allianz, sondern gemeinsame politische Interessen. Moro schloß daran einen Dank an die deutsche Regierung und das deutsche Volk für die Anteilnahme und die Hilfe bei der Erdbebenkatastrophe auf Sizilien. Er wies darauf hin, daß in Italien durch die Koalition der Christlichen Demokraten und der Sozialisten die gleiche Form der Regierungszusammenarbeit herrsche wie in Deutschland.

Bundeskanzler erklärte in seinen Dankesworten, daß das Schicksal des italienischen und des deutschen Volkes eng verknüpft sei. Das werde sich in Zukunft noch deutlicher als bisher herausstellen. Wir kämpften um Europa. Vieles sei bereits erreicht. Solange aber das Werk nicht vollendet sei, müßten alle interessierten europäischen Länder zusammenstehen, um ihre Probleme und Sorgen gemeinsam zu behandeln. Er sei mit dem festen Willen nach Italien gekommen, die Beziehungen zwischen den beiden Ländern noch fester als bisher zu entwickeln. Die deutsche Regierung, die jetzt die gleiche politische Struktur wie die italienische gefunden habe, könne sich auf eine breite Mehrheit stützen. Diese Tatsache sei bei der Lösung der Probleme von wesentlicher Bedeutung.

Moro: Wichtigstes Thema der Besprechung sei die Gestaltung der europäischen Einheit. Leider seien gerade in letzter Zeit erhebliche Schwierigkeiten entstanden. Die öffentliche Meinung in Italien beginne ungeduldig zu werden. Er bat sodann die beiden Außenminister Brandt und Fanfani, über die Ergebnisse der Besprechungen in Brüssel am 30. Januar 1968 zu berichten.

Bundesminister des Auswärtigen: Die Besprechungen in Brüssel hätten den Eindruck vermittelt, daß Großbritannien nicht mehr allein auf der Politik des Alles oder Nichts bestehe, sondern auch an Zwischenlösungen interessiert sei.<sup>4</sup>

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Referat I A 3 am 8. Februar 1968 gefertigt.

2 Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 1. bis 3. Februar 1968 in Rom auf und führte neben den Gesprächen mit der italienischen Regierung am 3. Februar 1968 auch eine Unterredung mit Papst Paul VI.

3 Dem Vorgang nicht beigelegt.

4 Auf der WEU-Ministerratstagung vom 29./30. Januar 1968 äußerte der britische Außenminister Brown Interesse an Konsultationen über „Fragen der Rüstung, einige Bereiche der Verteidigung und Entwicklungspolitik“ sowie an der Erweiterung von EURATOM. Auf industriellem Gebiet schlug er „gemeinsame Industrie- und Sicherheitsnormen, gemeinsame Aktionen von Regierungen und Industrien zur Durchführung bestimmter Projekte, britische Beteiligung an europäischem Patentrecht und europäischer Handelsgesellschaft“ vor. Allerdings stellte Brown klar, daß Großbritanni-

Großbritannien würde allerdings nach wie vor Verhandlungen über den Beitritt den Vorzug geben. Jetzt müßte vor allem geprüft werden:

- 1) Könnten Scharniere gefunden werden, die die Europäischen Gemeinschaften mit England verbänden?
- 2) Ergäben sich Möglichkeiten, außerhalb und am Rande der Verträge von Rom mit Großbritannien und den anderen Antragstellern<sup>5</sup> zusammenzuarbeiten? Der französische Vertreter habe in Brüssel nicht den Eindruck erweckt, daß Frankreich gegen die Prüfung solcher Möglichkeiten grundsätzlich Einwendungen habe.<sup>6</sup> Gedacht sei beispielsweise an Absprachen auf den Gebieten der Europäischen Handelsgesellschaft und des europäischen Patentrechts. Es müsse der englischen Öffentlichkeit gezeigt werden, daß die Frage des englischen Beitritts in Bewegung bleibe.

*Fanfani* erklärte, die italienische Regierung habe nach dem 19. Dezember 1967<sup>7</sup> bestimmte Vorstellungen festgelegt, die heute noch gültig seien. Es handele sich um folgende Grundsätze:

- 1) das europäische Haus, in dem wir wohnten und in das England einziehen wolle, dürfe nicht zerstört werden;
- 2) der Graben zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Großbritannien dürfe nicht vertieft werden. Es müsse im Gegenteil im Rahmen der Sechs oder auch auf bilateralem Weg versucht werden, diesen Graben so weit wie möglich zu überbrücken;
- 3) der Beitrittsantrag Großbritanniens dürfe nicht vom Tisch kommen. Ein Termin für den Beginn der Verhandlung müsse so bald wie möglich festgelegt werden.

Viel hänge von den deutschen Sondierungen in Paris<sup>8</sup> ab. Aus den dortigen Gesprächen müßte sich insbesondere ergeben: was die Franzosen unter „Arrangement“ verständen und ob sie bereit seien, die Fünf allein arbeiten zu lassen, oder aber ob Frankreich in einem solchen Fall Einwendungen hätte.

Nach den deutsch-französischen Gesprächen sollten die Außenminister zu sechst oder fünf zusammentreten. Nach Prüfung durch die Außenminister müßten etwaige Vorschläge von Experten präzisiert werden. Es wäre wünschenswert,

*Fortsetzung Fußnote von Seite 135*

en keiner Lösung zustimmen könne, „die nicht gleiche Rechte und Pflichten mit sich bringt. Großbritannien könnte von der Gemeinschaft getroffene Entscheidungen nur dann übernehmen, wenn feststehe, daß es Mitglied wird. Es könnte ferner keinen Gemeinschaftsstatus minderen Grades annehmen.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 437 des Staatssekretärs Lahr vom 31. Januar 1968; Referat I A 1, Bd. 671.

<sup>5</sup> Dänemark, Irland, Norwegen.

<sup>6</sup> Staatssekretär Lahr berichtete am 31. Januar 1968, daß sich der Staatssekretär im französischen Außenministerium auf der WEU-Ministerratstagung vom 29./30. Januar 1968 nicht festgelegt habe: Zur Zusammenarbeit mit Großbritannien auf industriellem Gebiet habe Bettencourt aber auf die „bestehende französisch-britische Zusammenarbeit und auf [die] französische Initiative im Rahmen der europäischen Gemeinschaften“ hingewiesen und sich auch „an Beteiligung dritter europäischer Staaten am europäischen Patentrecht und der europäischen Handelsgesellschaft“ interessiert gezeigt. Vgl. den Runderlaß Nr. 437; Referat I A 1, Bd. 671.

<sup>7</sup> Am 18./19. Dezember 1967 fand in Brüssel eine EG-Ministerratstagung statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 5, Ann. 2.

<sup>8</sup> Am 15./16. Februar 1968 fanden in Paris deutsch-französische Konsultationsbesprechungen statt. Vgl. Dok. 59, Dok. 60 und Dok. 62.

wenn etwa im März ein Schriftbericht darüber vorläge, der auch Großbritannien zugänglich gemacht werden sollte.

*Nenni* bestätigte, daß innerhalb der Koalition Einverständnis über die Ziele und Grundsätze bestünde, die Fanfani dargelegt habe. Er, *Nenni*, wisse den Wert der deutsch-französischen Freundschaft voll zu würdigen, müsse aber gleichzeitig sagen, daß eine Achse Paris–Bonn der Einigung Europas nicht förderlich wäre. Er, *Nenni*, wünsche dem Bundeskanzler bei seinen Sondierungen in Paris einen Erfolg, mache sich aber keine Illusionen. Er habe, was die französische politische Entwicklung anbeträfe, wenig Hoffnung. Die französische Linke sei zu schwach, um den europäischen Gedanken in Frankreich erfolgreich zu vertreten.

*Bundeskanzler* erwiederte, er werde in Paris sein Bestes versuchen. Anschließend solle man sich wieder treffen, um etwaige Ergebnisse zu prüfen.<sup>9</sup> Der deutsch-französische Vertrag habe eine paradoxe Situation geschaffen. Er sähe eine enge Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich vor. Es sei aber kein Geheimnis, daß wir in vielen politischen Fragen mit der italienischen Regierung mehr übereinstimmten als mit der französischen. Eine Achse Paris–Bonn dürfe es nicht geben. Was wir wollten, sei ein Europa der Gleichen, die ihre Kraft miteinander verbänden. Wir seien mit de Gaulle nicht einig in der Frage des Beitritts Großbritanniens. De Gaulle wünsche ihn zumindest noch nicht jetzt. Wir seien uns nicht einig über unser Verhältnis zu den USA und dem Atlantischen Bündnis. Auch die Beurteilung der Vorgänge im Nahen Osten sei unterschiedlich. Doch gerade wegen dieser unterschiedlichen Auffassungen sei ein enger Kontakt mit Frankreich unerlässlich, um Meinungsverschiedenheiten nicht noch zu vertiefen. Die deutsch-französische Zusammenarbeit sei bereits vor de Gaulle von anderen – zum Beispiel von Schuman<sup>10</sup> – eingeleitet worden. De Gaulle habe aber den Gedanken auf seine Weise aufgegriffen. Die deutsch-französischen Beziehungen hätten keinen ausschließlichen Charakter. Wir wünschten deshalb eine Zusammenarbeit im gleichen Maße mit Italien. Zwar sei er im Hinblick auf seine Gespräche mit de Gaulle nicht überaus optimistisch, er werde aber in Paris einen energischen Versuch machen, Lösungen zu finden, die allgemein angenommen werden könnten. Für Deutschland gälten folgende Grundsätze:

- 1) die Europäischen Gemeinschaften müßten bewahrt werden, nichts dürfe zerstört werden;
- 2) der Antrag Großbritanniens müsse auf der Tagesordnung bleiben, und zwar nicht nur im formalen, sondern im politischen Sinne.

Wenn wir unser Ziel mit Geduld, Realismus und Energie verfolgten, werde der Erfolg nicht ausbleiben. Er stimme voll damit überein, daß, solange Großbritannien nicht Mitglied werden könne, der Graben nicht vertieft werden dürfe. Dabei dürfe allerdings die Entwicklung der Gemeinschaft nicht zum Stillstand

<sup>9</sup> Vgl. dazu die Erörterungen auf der EG-Ministerratstagung am 29. Februar 1968; Dok. 74.

<sup>10</sup> Am 7. Mai 1950 unterbreitete der französische Außenminister Bundeskanzler Adenauer den Plan, die deutsche und französische Kohle- und Stahlproduktion einer Organisation zu unterstellen, der dann auch andere europäische Staaten beitreten könnten. Zwei Tage später wurde der „Schuman-Plan“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Vgl. dazu AAPD 1949/50, Dok. 57 und Dok. 58.

kommen. Darauf müsse bei den Methoden, die man anwenden wolle, Rücksicht genommen werden.

*Moro* bestätigte, daß die Ausführungen des Bundeskanzlers auch der italienischen Auffassung entsprächen. Deutschland habe alles getan, um den Beitritt Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften zu ermöglichen. Auch er wünsche dem Bundeskanzler allen Erfolg in Paris. Er könne dort auch im Namen Italiens sprechen. Die Frage des Beitritts Großbritanniens habe auch innenpolitische Aspekte. Die Regierungen müßten vermeiden, daß die öffentliche Meinung ihrer Kontrolle entgleite. Er, Moro, habe indessen den Eindruck, daß die französische Absicht nicht darauf hinziele, Großbritannien auf die Dauer fernzuhalten.

*Bundeskanzler* antwortete, daß Moro wohl Recht mit der Meinung habe, Präsident de Gaulle wolle England nicht auf die Dauer aus den Europäischen Gemeinschaften ausschließen. Er, der Bundeskanzler, glaube, daß die Konzeption de Gaulles von Frankreich allein nicht realisiert werden könne. Diese Tatsache sei vielleicht ein Ansatzpunkt für eine Annäherung der Standpunkte.

Betr.: Aufzeichnung über das zweite Gespräch mit Ministerpräsident Moro am 1. Februar, 17.30–20.00 Uhr

*Moro* leitete die Besprechungen am Nachmittag mit der Bemerkung ein, die deutsche Auffassung zur Ostpolitik würde ihn besonders interessieren.

*Bundeskanzler*: Die Bundesregierung habe mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Jugoslawien<sup>11</sup> einen weiteren Schritt in ihrer Ostpolitik getan. Moskau und auch Warschau versuchten, die deutschen Bemühungen zu stören und uns zur Anerkennung der „Realitäten“ zu veranlassen. Diese sogenannten Realitäten, so wie sie Moskau verstehe, könnten wir jedoch nicht anerkennen. Der Schwierigkeiten seien wir uns bewußt. Die Bundesregierung müsse eine Änderung des Status quo anstreben. Diese Politik schaffe Schwierigkeiten auch für unsere Partner. Begriffe wie „Hallstein-Doktrin“ und „Alleinvertretungsanspruch“ würden oft mißverstanden. Der bekannte deutsche Rechtsanspruch in diesen Fragen sei nicht aufgegeben. Wir erwarteten, daß im Zuge deutscher Ost- und Entspannungspolitik das Regime im anderen Teil Deutschlands weder aufgewertet noch anerkannt werde. Eine Anerkennung würden wir nach wie vor als unfreundlichen Akt ansehen. Allerdings gelte es neben dem Rechtsanspruch auch andere Gesichtspunkte zu beachten. Wir würden uns in jedem Fall nach den Erfordernissen richten. Ziel unserer Politik sei jedoch eine den Eisernen Vorhang überwindende gesamteuropäische Friedensregelung.

Mit einigen unserer osteuropäischen Nachbarn hätten wir keine besonderen Probleme. Das Verhältnis zu Polen sei schwierig, weil es die Gebiete unter seiner Verwaltung bereits endgültig beanspruche. Wenn auch in der Tat die endgültige Regelung dieser Frage einem Friedensvertrag vorbehalten sei<sup>12</sup>, so

11 Die diplomatischen Beziehungen mit Jugoslawien wurden am 31. Januar 1968 wieder aufgenommen.

12 Grundlage für diese Auffassung der Bundesregierung war das Communiqué vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen): „Die drei Regierungschefs beküßten ihre Auffassung, daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedensregelung zurückgestellt werden soll.“ Vgl. DzD II/1, S. 2118.

könne man doch auch vorher mit Warschau Gespräche führen. Der Tschechoslowakei gegenüber verträten wir die Auffassung, daß das Münchener Abkommen<sup>13</sup> nicht von Anfang an richtig sei, die deutsche Regierung betrachte es aber nicht mehr als eine Grundlage. Den ehemaligen Sudetendeutschen dürfe allerdings kein Nachteil daraus erwachsen, daß wir uns auf das Abkommen nicht mehr beriefen.

Die schroffe Reaktion aus Moskau und Ostberlin auf die deutsche Ostpolitik sei verständlich, denn diese Politik sei ihnen unbequem. Das Regime in Ostberlin spüre, daß es seine starre Haltung auf die Dauer nicht aufrechterhalten könne, daher seine Forderung des Alles oder Nichts, d.h. die Forderung nach Anerkennung. Wir wären auch jetzt noch bereit, mit dem Regime des anderen Teils Deutschlands gewisse Kontakte aufzunehmen. Den Brief Stoph habe er entgegengenommen und beantwortet.<sup>14</sup> Jederzeit wolle er Vorschläge über die Erleichterung des Loses der Menschen diskutieren, aber auch gewisse Absprachen wirtschaftlicher Art seien möglich. Wir würden auf dem Weg unserer Politik fortfahren. Eines der Mittel sei der Austausch von Erklärungen über den Gewaltverzicht. Der Gewaltverzicht habe mancherlei Aspekte, einer davon sei der Aspekt der Entspannung. Entspannung bedeute einen Prozeß, in dem die europäischen Gegensätze vermindert und im gleichen Maße Regelungen zur Lösung der deutschen Frage getroffen werden müßten. Die für diese Politik verbündete Kraft sei die moralische Unterstützung aller unserer Freunde. Die Befürchtung, daß durch unsere Ostpolitik eine Lawine der Anerkennung des Regimes im anderen Teil Deutschlands in Bewegung gesetzt würde, habe sich keinesfalls bestätigt. Besondere Aufmerksamkeit verdiene das Problem Berlin. Dort könne man uns empfindlich treffen. Berlin sei nicht allein eine deutsche, sondern gleichzeitig eine Angelegenheit der Vier Mächte. Wir würden nichts Provokierendes im Hinblick auf Berlin unternehmen, aber auch nicht kapitulieren.

*Moro* betonte sein lebhaftes Interesse an diesem Thema. Die deutsche Außenpolitik sei flexibler geworden, ohne ihr eigentliches Ziel aus den Augen zu verlieren.

*Fanfani* fügte ergänzend hinzu, daß die Rumänen in Gesprächen, die sie kürzlich mit italienischen Politikern führten, ihre Politik der Zusammenarbeit mit Deutschland nicht bereut hätten. Sie glaubten, daß ihnen andere Ostblockstaaten darin folgen würden. Die italienische Regierung begrüßte die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Jugoslawien. Mit den Russen müßte man Geduld haben. Ihre erste Replik sei immer sehr schroff. Wenn man aber beharrlich insistiere, dann könne man auch bei den Sowjets manches Vorurteil beseitigen und Fortschritte in den Gesprächen erzielen. Zwar seien es oft nur unbedeutende Nuancen, die aber doch wesentlich sein könnten.

*Bundeskanzler* präzisierte zunächst, daß er gegenwärtig keine Berlinkrise erwarte. Bei der Politik de Gaulles handele es sich wohl um eine durchdachte eu-

13 Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

14 Zum Briefwechsel des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem Vorsitzenden des Ministerrats der DDR vgl. Dok. 6, Anm. 7.

ropäische und weltpolitische Konzeption, die wir aber in wesentlichen Punkten nicht teilen könnten. De Gaulle wolle die europäischen Gegensätze überwinden durch Zurückdrängung Amerikas vom Kontinent. Er erwarte auf diese Weise auch eine Lösung des deutschen Problems. Die deutsche Regierung sei jedoch der Auffassung, daß der Kontinent nach wie vor des Schutzes der USA bedürfe. Das Atlantische Bündnis müsse nicht nur bewahrt, sondern gefestigt werden. Die These, daß die USA letztlich Europa aus eigenem Interesse auf jeden Fall verteidigen würden<sup>15</sup>, schiene zunächst logisch, sei aber nicht überzeugend. Im übrigen widerspreche die Politik des Atlantischen Bündnisses keinesfalls der Politik der Entspannung.

*Moro* erklärte, die italienische Regierung sei mit der Bewertung des Bundeskanzlers einverstanden. Voraussetzung einer Entspannungs- und Friedenspolitik sei die Sicherheit, die vom Atlantischen Bündnis gewahrt würde. Die beste Friedenssicherung sei noch immer das Gleichgewicht der Kräfte. Die Allianz habe ihre Aufgabe noch nicht erfüllt und müsse weiterleben.

*Bundesminister des Auswärtigen* führte aus, Zeitungsmeldungen vermittelten gelegentlich den Eindruck, daß Bonn einen Alleingang mit Moskau anstrebe. Es wäre unklug von der Bundesrepublik, sich auf einen Alleingang mit Moskau einzulassen. Nichts läge uns ferner. Wir stützten uns auf Abstimmung im Bündnis und Konsultation mit unseren Freunden. Er bate, daß unsere Partner beitreügen, zwei sowjetische Fehlkalkulationen auszuräumen: 1) die Deutschen könnten von ihren Verbündeten getrennt werden, 2) auf die Dauer sei mit einem Zerfall des Bündnisses zu rechnen.

Zum Führungswechsel in der Tschechei hätten wir den Eindruck, daß dieses Land sich in nächster Zeit verstärkt auf die Moskauer Linie einstellen werde. Von Budapest und Sofia wüßten wir, daß man an einer Aufnahme der Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland interessiert sei. Wir warteten ab und drängten nicht. Die Fragen Berlin und deutsche Spaltung sollten aus dem Konzept der Friedenssicherung nicht ausgeklammert werden. Es sei für das Leben der Stadt bedeutsam, ihre natürlichen Aufgaben zu erfüllen. Mit der Eröffnung neuer Firmen und Institutionen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Charakters würden unsere Freunde Berlin helfen. Der Regierende Bürgermeister von Berlin<sup>16</sup> werde sich auch in Italien melden. Er, Brandt, bate die italienische Regierung um Zeichen ihrer Solidarität.

*Moro* antwortete, Italien werde sich diesem Appell nicht entziehen.

*Bundeskanzler* erklärte, daß eine deutsche Wiedervereinigung das Gleichgewicht der Kräfte vielleicht nicht ändern, aber doch gewisse Akzente setzen werde. 80 Millionen Einwohner und erhöhte Wirtschaftskraft bedeuteten einen Zuwachs an Potential. Die Frage sei deshalb, wie eine Friedensordnung aussehen müsse, damit Deutschland seinen Platz fände, ohne das Gleichgewicht auf kritische Weise zu verschieben. Eine Wiedervereinigung werde deshalb nur in einer europäischen Friedensordnung möglich sein.

Bundeskanzler wies ferner darauf hin, daß es gelegentlich so scheine, als ob die deutschen Massenmedien (Rundfunk, Fernsehen) kritischer zur Regierungs-

15 Korrigiert aus: „werde“.

16 Klaus Schütz.

politik stünden als die im Parlament vereinigte öffentliche Meinung. Die Unruhe unter den Studenten habe ebenfalls zu diesem falschen Bild beigetragen. Dabei hätten Untersuchungen ergeben, daß 90 % der deutschen Studenten in den großen nationalen Fragen den Standpunkt der Regierung teilten. Es handle sich nur um kleine Gruppen, die sich allerdings durch lebhafte Aktivität auszeichneten.

*Moro* betonte, die italienische Regierung und das italienische Volk verfolgten mit Sympathie die Bemühungen Deutschlands zur Wiedervereinigung. Eine besondere Beunruhigung bei dem Gedanken der deutschen Wiedervereinigung empfinde er nicht. Eine in demokratischer Weise durchgeführte Wiedervereinigung könne das Gleichgewicht nicht stören, sondern nur festigen.

*Bundeskanzler* erklärte zum Thema Atlantisches Bündnis, er wolle zunächst unterstreichen, daß er kein militärischer Experte sei. Er habe den Wunsch, daß die Atlantische Gemeinschaft aus dem Willen der Völker gefestigt bleibe und Frankreich darin seinen Platz behalte, selbst wenn es aus dem integrierten System ausgeschieden sei.<sup>17</sup> De Gaulle habe sich in einem der letzten gemeinsamen Gespräche in diesem Sinne geäußert.<sup>18</sup> Die Frage sei, ob die gegenwärtige Struktur des Atlantischen Bündnisses uns heute noch die nötige Sicherheit gebe. Die Tendenz eines Truppenabzuges sei in Großbritannien und USA verstärkt spürbar und mache uns besorgt. Zum Teil werde dies mit finanziellen Schwierigkeiten, zum Teil mit neuen militärischen Konzeptionen begründet. Außerdem sei nach der Nahost-Krise die Sowjetunion im Mittelmeer stärker präsent geworden.<sup>19</sup>

*Moro* gab der Hoffnung Ausdruck, daß Frankreich der Atlantischen Allianz treu bleibe. Durch einen Austritt Frankreichs würde die öffentliche Meinung in Italien im Sinne kommunistischer Strömungen negativ beeinflußt werden. Die Gefahr, daß strategisch gesehen die Südflanke von der Nordflanke getrennt und Italien in gewisser Weise isoliert werde, sei nicht von der Hand zu weisen. Dazu käme die unsichere Lage in Griechenland, die auch ihre Rückwirkung auf die öffentliche Meinung in Italien habe. Die italienische Regierung sei besorgt über die starke Präsenz der russischen Flotte im Mittelmeer. Die Sowjets verfügten dort selbst über Landungstruppen. Auch die Situation in Malta mache Sorgen.<sup>20</sup> Die NATO sollte deshalb im Mittelmeerraum mit aller gebotenen

17 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

18 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Staatspräsidenten am 13. Juli 1967; AAPD 1967, II, Dok. 263.

19 Am 22. März 1968 legte Ministerialdirigent Frank die Entwicklung des Mittelmeerraums „zu einem wichtigen, die Südflanke der NATO gefährdenden Feld in dem Machtkampf zwischen Ost und West“ dar: „Seit 1965 hat die Sowjetunion begonnen, eine Flottenmacht im Mittelmeer aufzubauen. Die sowjetische Eskadra, obwohl 1967 erheblich verstärkt, ist jedoch der 6. amerikanischen Flotte sowohl nach der Anzahl der Schiffseinheiten wie der Tonnage wie der Feuerkraft deutlich unterlegen. Sie besitzt keinen Luftschild durch Flugzeugträger oder nahegelegene Luftbasen. Versorgungseinrichtungen stehen ihr in Häfen befreundeter arabischer Länder zur Verfügung. Trotz ihrer militärischen Unterlegenheit stellt die bloße Existenz einer sowjetischen Flotte im Mittelmeer einen politischen Faktor ersten Ranges dar.“ Vgl. VS-Bd. 2813 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

20 Zur Situation in Malta übermittelte Gesandter Wickert, London, am 22. März 1968 die Information aus dem britischen Außenministerium: „Vor allem bedingt durch die ernsten Wirtschaftsprobleme des Landes sehe sich die Regierung einer stärker werdenden Opposition der Malta Labour Party gegenüber, die unter ihrem linksgerichteten Führer Mintoff eine neutralistische, wenn nicht

Vorsicht in adäquater Weise vertreten sein. Man müsse auch zu politischen Maßnahmen bereit sein. Italien versuche, mit Tunesien zu engeren Beziehungen zu gelangen. Fanfani habe bei seinem Besuch, den er dort kürzlich abgestattet habe, sehr positive Eindrücke gewonnen.

*Fanfani* wies darauf hin, daß Europa im Mittelmeerraum im Jahre 1967 eine erbärmliche Vorstellung gegeben habe. Der Sowjetunion sei erlaubt worden, sich dort festzusetzen. Wenn der Suez-Kanal noch lange geschlossen bleibe<sup>21</sup> und später vielleicht nur für Fischereifahrzeuge nutzbar sei, würde das Mittelmeer zu einem Nebenmeer des Schwarzen Meeres herabgemindert werden. Malta stehe dann der russischen Intervention offen. 6000–7000 arbeitslose Malteser könnten leicht eine Beute des Kommunismus werden. Trotz mancher Verpflichtungen gegenüber Israel sollten die Interessen der arabischen Politik nicht aus den Augen verloren werden. Man dürfe es den Sowjets nicht leicht machen, sich an den Küsten und in den Häfen des Mittelmeeres festzusetzen.

Die NATO habe noch große Aufgaben vor sich. Die Harmel-Studie sei zwar angenommen worden, müsse aber weitergeführt werden. Das Funktionieren der Allianz stehe in engstem Zusammenhang mit dem Problem des Nichtverbreitungsvertrags.

Betr.: Aufzeichnung über das dritte Gespräch mit Ministerpräsident Moro am 2. Februar, vormittags (im erweiterten Kreis)<sup>22</sup>

*Moro* erklärte zum Nichtverbreitungsvertrag, der Vertragsentwurf<sup>23</sup> bedürfe weiterer Korrekturen. Der Kontroll-Artikel sei in seiner gegenwärtigen Form<sup>24</sup> immer noch unbefriedigend. Das Problem der Sicherheitsgarantien, vor allem für diejenigen Länder, die nicht im Verband einer Allianz geschützt seien (Indien), sei noch nicht gelöst. Es bedürfe klarer Verpflichtungen der Nuklear-Mächte. Auch werde noch nicht deutlich genug, daß der NV-Vertrag einen ersten Schritt auf dem Wege zur allgemeinen Abrüstung darstellen solle; die Abrüstungsverpflichtung sollte aus der Präambel<sup>25</sup> in den eigentlichen Vertrag übernommen werden. Was die Lieferung von spaltbarem Material an die Nicht-nuklearen angehe, so wolle er an den Vorschlag Außenminister Fanfanis erinnern, wonach die Nuklearmächte einen Teil des spaltbaren Materials den nicht-

*Fortsetzung Fußnote von Seite 141*

sogar anti-westliche Politik propagiere.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 588, VS-Bd. 1659 (201); B 150, Aktenkopien 1968.

21 Die Sperrung des Suezkanals erfolgte am 6. Juni 1967.

22 Für das deutsch-italienische Regierungsgespräch am 2. Februar 1968 in engerem Kreis vgl. Dok. 43.

23 Für den Wortlaut des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 1–6. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 81–85.

24 Zu Artikel III des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 3, Anm. 20.

25 Präambel des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen (Auszug): „The States concluding this Treaty, [...] Desiring to further the easing of international tension and the strengthening of trust between States in order to facilitate the cessation of the manufacture of nuclear weapons, the liquidation of all their existing stockpiles, and the elimination from national arsenals of nuclear weapons and the means of their delivery pursuant to a Treaty on general and complete disarmament under strict and effective international control“. Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 1f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 81f.

nuklearen Staaten zur friedlichen Verwendung und zu niedrigen Preisen zur Verfügung stellen sollten<sup>26</sup>; überhaupt dürfe die friedliche Nutzung, einschließlich der Nuklear-Explosionen, in keiner Weise eingeschränkt werden.

Die Auswirkungen des NV-Vertrages auf die Sechser-Gemeinschaft müßten weiter studiert werden. Dabei gehe es nicht nur um das Kontrollproblem<sup>27</sup>, man müsse auch bedenken, daß nur fünf Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft für die Unterzeichnung des Vertrages in Betracht kämen, da Frankreich den Vertrag nicht unterzeichnen wolle. Unbedingt müßten wir darauf achten, daß durch den Vertrag kein Hindernis auf dem Wege zu einem vereinten Europa aufgerichtet werde, z.B. durch ein aus dem Vertrag herzuleitendes Veto der Sowjetunion gegen die europäische Einigungspolitik. Die Vertragsdauer sei ein entscheidend wichtiger Punkt. 25 Jahre seien bei dem raschen Gang der technischen Entwicklung ein langer Zeitraum.<sup>28</sup>

Es blieben also noch viele Punkte zu behandeln, dabei sei der Zeitfaktor zu beachten. Konsultationen im NATO-Rat und Diskussionen in Genf müßten mit dem Ziel weitergehen, noch Vertragsverbesserungen zu erreichen.

Die Bedenken, die er vorgebracht habe, dienten nicht etwa dazu, den Vertrag zu behindern, sondern ihn allgemein annehmbar zu machen. Es gehe nicht an, daß nur unbedeutende Staaten, die ohnehin keine Möglichkeit hätten, je den Nuklearstatus zu erreichen, den Vertrag unterschrieben. Falls einige „kritische“ Staaten, besonders in spezifischen geographischen Räumen, den Vertrag nicht akzeptierten, würde die Unterschrift für Italien noch schwieriger.

*Bundeskanzler* betonte, die deutsche und italienische Haltung unterschieden sich kaum voneinander. Auch die deutsche Regierung sei nicht gegen den Abschluß eines annehmbaren Vertrages. Man müsse ein Nuklear-Chaos vermeiden. Wenn ein so bedeutendes Land wie Italien auf Nuklearwaffen verzichte, sei dies ein einzigartiger Vorgang in der Geschichte. Deutschland sei in einer etwas anderen Situation, da es im Verhältnis zu seinen Bundesgenossen auf ABC-Waffen verzichtet habe.<sup>29</sup> Zwischen diesem friedlichen Verzicht und der Unterzeichnung eines NV-Vertrages bestehe allerdings ein Unterschied.

Hinzu komme, daß in Europa Frankreich und Großbritannien Nuklearwaffen besäßen. Besonders ernst aber sei, daß China über Atomwaffen verfüge und

26 Für den Wortlaut des Vorschlags des italienischen Außenministers vom 1. August 1967 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1967, S. 312–315 (Auszug).

27 Zur Frage des Verhältnisses von Kontrollen durch die IAEO oder EURATOM vgl. Dok. 25.

28 Zur Formulierung des Artikels X im amerikanisch-sowjetischen Entwurf vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungssabkommen, in dem die Vertragsdauer geregelt war, vermerkten die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Lahusen und Ramisch am 19. Januar 1968: „Diese Formulierung, zusammen mit Revisions- und Rücktrittsmöglichkeiten, denen praktische Bedeutung kaum zugesprochen werden kann, und einer Überprüfungskonferenz, die keine echten Kompetenzen hat, entspricht nicht unserer Vorstellung von einer flexiblen Gestaltung der Verfahrensbestimmungen. Je anpassungsfähiger die Verfahrensbestimmungen gestaltet werden, umso besser und umso länger wird der NV-Vertrag seine Funktion im Dienste einer fortschreitenden Abrüstungs- und Friedenspolitik erfüllen können.“ Vgl. VS-Bd. 10080 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

29 Am 3. Oktober 1954 erklärte Bundeskanzler Adenauer den Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen. Die Erklärung wurde als Anlage 1 zum Protokoll Nr. III über die Rüstungskontrolle in die Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 aufgenommen. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 269.

den Vertrag nicht unterzeichnen werde.<sup>30</sup> Er teile im übrigen Moros Bedenken. Die Vertragsdauer sei zu lang bemessen. Die Härte der langen Vertragsdauer ließe sich durch bessere Rücktrittsmöglichkeiten vom Vertrag vielleicht mildern. Er könne sich vorstellen, daß der Rücktritt eines nicht-nuklearen Staates schon in einer für ihn durch die politische Erpressung eines Nuklear-Staates unerträglich gewordenen Situation möglich sein sollte. In diese Lage könnten auch mehrere Länder, z.B. die europäischen Länder, gemeinsam geraten. In diesem Punkte sei der Vertragsentwurf ganz unbefriedigend. In bezug auf die friedliche Nutzung und die Verifikation der Kontrollen habe man Fortschritte im Vertragstext gemacht.

Die Nichtverbreitungsfrage hänge eng zusammen mit der Zukunft des NATO-Bündnisses: Wenn die Nichtnuklear-Staaten den NV-Vertrag unterschrieben, müßten die Schutzfunktionen der Nuklear-Staaten gegenüber den Nichtnuklear-Staaten im Bündnis verstärkt werden.

Eine technische Entwicklung sei denkbar, durch die eine Verteidigung gegen Nuklearangriffe mit Nuklearmitteln möglich werde. Verzichteten die Nichtnuklear-Staaten durch Unterzeichnung des Vertrages auch auf solche Nuklearverteidigung?

Schließlich sei es wichtig, wie viele und welche Staaten den Vertrag unterzeichneten. Was werde in diesem Zusammenhang aus Europa? Eines Tages müsse die politische Einheit Europas zustande kommen. Ein vereintes Europa müsse das Recht haben, Nuklearwaffen zu besitzen. Die USA beschwichtigten uns in dieser Frage und erklärten, die Vereinigung Europas würde einen neuen völkerrechtlichen Tatbestand darstellen. Die Sowjets teilten diese Ansicht nicht. Außerdem erhebe sich die Frage, in welcher Phase seiner Einigung Europa das Recht auf Atomwaffenbesitz erwerben werde. Die beste Lösung sei natürlich, bis dahin alle Nuklearwaffen abzuschaffen. Aber gegen diese Aussicht spreche schon die Tatsache, daß China die Nuklear-Waffen besitze.

*Nenni* führte aus, daß nach seiner persönlichen Meinung der NV-Vertrag längst hätte unterschrieben werden müssen. Technische hätten vor politischen, nationale vor internationalen Problemen rangiert. Den Bemerkungen des Bundeskanzlers über das Verhältnis zwischen NV-Vertrag und der Zukunft der Militärblöcke stimme er zu. Die Diskussion über die Struktur innerhalb der NATO sei deshalb wesentlich. Leider habe sie bisher spärliche Ergebnisse gezeitigt. Seine Bitte gehe dahin, in Genf alles zu tun, um den Abschluß des NV-Vertrages zu beschleunigen. Es sei besser, daß nur zwei Weltmächte Atomwaffen besäßen, denn das bedeute eine „limitierte Gefahr“. Die gegenseitige Abschreckung sei ein Element der Sicherheit. Die Nuklearwaffen Großbritanniens bedrohten niemanden. Die Force de Frappe Frankreichs sei kein weltpolitisches, ja kaum ein europäisches Problem, und China sei wohl nicht in der

<sup>30</sup> Am 24. Januar 1968 kommentierte die chinesische Regierung den amerikanisch-sowjetischen Entwurf vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen: „The aim of the treaty remains the same, that is, to deprive the ‚non-nuclear‘ nations under U.S.-Soviet nuclear threat of their right to develop nuclear weapons and to place some countries under the U.S. imperialist and Soviet revisionist ‚umbrella‘ so that U.S. imperialism and Soviet revisionism can maintain their status of ‚nuclear overlords‘. Therefore, the tabling of the ‚complete text‘ is noteworthy not so much for its contents as for the counter-revolutionary political trend“. Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 20.

Lage, die Hegemonie der beiden Übermächte und das daraus resultierende Gleichgewicht umzustürzen.

*Bundesminister des Auswärtigen* betonte, wir müßten uns auf einige entscheidende Fragen konzentrieren:

- 1) das Problem der Vertragsdauer müsse in Zusammenhang mit den übrigen Verfahrensbestimmungen gesehen werden; man müsse versuchen, die Verfahrensbestimmungen flexibler zu fassen;
- 2) zwischen EURATOM und IAEAO müsse ein brauchbares Verifikationsabkommen ausgehandelt werden;
- 3) eine erneuerte Nuklearschutzgarantie der USA für ihre europäischen Bündnispartner sei unerlässlich.

Wir wünschten der italienischen Regierung viel Erfolg für die Genfer Beratungen. Dort könne der Vertrag, wenn man die Interessenlage der meisten dort vertretenen Länder ansehe, nur besser werden. Die italienische und die deutsche Regierung müßten ihren engen Arbeitskontakt miteinander fortsetzen.

*Fanfani* sagte zunächst dem stellv. Ministerpräsidenten Nenni, daß die Verzögerungen bei der Ausarbeitung des NV-Vertrages nicht auf Italien zurückzuführen seien, sondern auf die sowjetisch-amerikanischen Meinungsverschiedenheiten. Manche italienische Anregung habe in den Vertragsentwurf Eingang gefunden und zur Verbesserung des Entwurfs beigetragen. Für weitere Verbesserungen blieben nur noch wenige Wochen Zeit. Dann würden beide Regierungen vor einer Gewissensentscheidung von ungewöhnlicher Tragweite gestellt werden.

*Bundeskanzler* unterstrich, wir wünschten einen annehmbaren Vertrag abzuschließen. Wir hätten Verbesserungen erzielt, nicht nur technischer Art, sondern Verbesserungen von großem politischem Gehalt. Wir müßten in den kommenden Wochen in diesem Sinne fortfahren. Auch er glaube, daß uns eine große Entscheidung bevorstehe.

Was Europa anbetreffe, so würden daraus einmal Schwierigkeiten entstehen. Deshalb dürfe nicht nur ein wirtschaftlich starkes, aber politisch ohnmächtiges Europa entstehen. Europa müsse eines Tages seinen Frieden aus eigener Kraft sichern können. Wenn der NV-Vertrag mit der allgemeinen Abrüstung verknüpft wäre, würde man sich besser fühlen.

Aber wie könnten die beiden Übermächte abrüsten, wenn China sich wahrscheinlich im Laufe der Zeit zu einer schrecklichen Nuklearmacht entwickeln werde? Er komme auf seinen Anfangsgedanken zurück, daß man ein nukleares Besitzerchaos nicht zulassen könne, daß man für Ordnung sorgen müsse, so bitter es vielleicht auch sein möge, daß wir uns dabei in eine bestimmte Kategorie einordnen müßten. Diese Überlegungen sollten indessen unsere Energie, weitere Verbesserungen des Vertrages auszuhandeln, nicht schwächen.

Er sei glücklich über die weitgehende Übereinstimmung in allen Fragen, die berührt worden seien. Er hoffe, daß sich eine bestimmte Methode für die Fortführung der Kontakte finden lasse, die der Bedeutung unserer beiden Länder entspreche. Er danke für die große, liebenswürdige Gastfreundschaft, die ihm in Rom zuteil geworden sei. Das ihm vorliegende *Kommuniqué* wolle er nur

mit einem einzigen Satz ergänzen, nämlich mit der Einladung des Herrn Ministerpräsidenten Moro zu einem Besuch in Deutschland.<sup>31</sup>

Moro dankte herzlich für diese Einladung; er hoffe, den Besuch in verhältnismäßig naher Zukunft abzustatten zu können.

**Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 26**

41

### Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

**Z B 6-1-10957/68 geheim  
Fernschreiben Nr. 253**

**Aufgabe: 1. Februar 1968, 13.30 Uhr<sup>1</sup>  
Ankunft: 1. Februar 1968, 15.14 Uhr**

Betr.: Französische Einstellung zum Atomsperrvertrag

Auf Drahterlaß Nr. 166 vom 25. Januar 1968 – II B 1-87.10/1-103/68 geh.<sup>2</sup>

Fechter hatte längere Unterredung mit Leiter der Abteilung „Pactes et Affaires Spatiales“ im französischen Außenministerium, Gesandten de la Grandville, über die Frage der französischen Haltung zum Atomsperrvertrag im Lichte der letzten Äußerungen von Armeeminister Messmer.<sup>3</sup> Die Unterhaltung ergab im wesentlichen folgendes:

Grandville, der um absolute Diskretion bat, erklärte, auf die Äußerungen Messmers angesprochen, diese Äußerungen hätten im Quai d'Orsay, insbesondere bei der Spalte, große Entrüstung hervorgerufen, weil sie nach fast einheitlicher Auffassung der leitenden Beamten des französischen Außenministeriums der französischen Außenpolitik nicht dienten, sondern sie in eine schwierige Lage brächten. Auf den Hinweis, daß Messmer doch wohl kaum zweimal – und zwar in Frankreich und in Deutschland – sich zu dem Thema in derart präoncierter Weise habe äußern können, ohne die wenigstens stillschweigende Zustimmung de Gaulles zu haben, meinte de la Grandville, in der Tat scheine dies so, doch wisse man am Quai d'Orsay nichts darüber. Was de Gaulle in dieser Frage wirklich denke, sei „ein Geheimnis“. Außenminister Couve de Murville habe vor einigen Monaten ein mehrstündiges Gespräch mit de Gaulle über das Thema der Frage der deutschen Unterschrift zum Atomsperrvertrag ge-

31 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. Februar 1968 vgl. BULLETIN 1968, S. 116 f.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Steg am 6. Februar 1968 vorgelegen.

2 Botschafter Schnippenkötter regte an, die bisherige Bewertung der Haltung des französischen Verteidigungsministers Messmer zum Nichtverbreitungsabkommen im Lichte seiner Erklärung vom 24. Januar 1968 in Baden-Baden zu überprüfen. Vgl. VS-Bd. 4349 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

3 Der französische Verteidigungsminister äußerte am 24. Januar 1968 auf einer Pressekonferenz in Baden-Baden, das geplante Nichtverbreitungsabkommen werde zu einer Verschärfung der Blockbildung führen, da es die Nichtnuklearstaaten zur Anlehnung an die Nuklearmächte zwinge: „Ce traité est un mauvais traité, et il n'apporte aucun progrès à la solution du problème.“ Vgl. die Meldung „M. Messmer: un mauvais traité“, LE MONDE, Nr. 7165 vom 26. Januar 1968, S. 5.

habt; doch habe Couve über das Ergebnis nicht einmal seine engsten Mitarbeiter unterrichtet. Immerhin könne man aus den negativen Reaktionen Couves auf die Äußerungen Messmers schließen, daß diese Äußerungen dem Ergebnis des Gesprächs zuwiderliefen.

Auf die französische Einstellung zum Atomsperrvertrag übergehend, meinte Grandville, sie sei wohl etwas widerspruchsvoll, und die Gefühlselemente der Politik de Gaulles machten zuweilen der logischen und nüchternen Überlegung einen Strich durch die Rechnung. De Gaulle sei so beherrscht von der Aversion gegen eine Kollusion der Supermächte, daß er manchmal darüber den Wert vergesse, den der Atomsperrvertrag zweifellos gerade auch für Frankreich habe. Er, Grandville, sei persönlich davon überzeugt, daß Frankreich „eines Tages“ der Logik folgen und den Vertrag unterschreiben werde. Im Grunde biete der Beitritt für Frankreich keine Nachteile, sondern eher Vorteile. (Damit wird die mit Plurex 458 vom 31.<sup>4</sup> Januar VS-v, AZ.: II B 1-87.10/1-133/68 VS-v übermittelte Information aus Genf<sup>5</sup>, die hier erst nach dem Gespräch eintraf, indirekt bestätigt.)

Was die Frage der deutschen Unterschrift betreffe, so habe Deutschland in der Tat bereits im Vertragswerk von 1954 auf die Herstellung von ABC-Waffen verzichtet. An sich könne man sich – was auch Couve schon zum Ausdruck gebracht habe – damit zufriedengeben. Frankreich wolle sich auch nicht zum Ratgeber der Bundesrepublik machen. Es sei aber die einhellige Auffassung des französischen Außenministeriums und wohl auch der Mehrheit der französischen Regierungsmitglieder, daß Deutschland kaum eine andere Wahl bleibe – wenn es sich nicht schwerster Kritik von Ost und West aussetzen und zumindest seine Wiedervereinigung gefährden wolle –, als den Vertrag – wenn auch erst in verbesserter Form – zu unterschreiben. Man sei sich in Frankreich auch weithin darüber einig, daß eine ablehnende deutsche Haltung – auch wenn sie von entsprechenden Erklärungen, Zusicherungen, Hinweisen auf die vertraglichen Bindungen von 1954 usw. begleitet wäre – den französischen Interessen zuwiderlaufe und Frankreich unter Umständen zu einer Annäherung an die Sowjetunion veranlassen würde. Schließlich sei kein Zweifel, daß die französische Öffentlichkeit selbst einem de Gaulle nicht folgen würde, wenn er der Bundesregierung den Rat geben würde, den Vertrag nicht zu unterzeichnen; im Gegenteil: es sei in einem solchen Fall eine innenpolitische Krise zu befürchten.

Zusammenfassend lasse sich sagen, die französische Position habe sich auch nach den Äußerungen Messmers nicht geändert. Diese Äußerungen seien keineswegs als eine Aufforderung an die Bundesrepublik zu verstehen, einen Nichtverbreitungsvertrag nicht zu unterschreiben. Auf die Frage, ob die Äuße-

<sup>4</sup> Korrigiert aus: „1.“

<sup>5</sup> Vortragender Legationsrat I. Klasse Lahusen übermittelte den Drahtbericht Nr. 67 des Botschafters von Keller, Genf (Internationale Organisationen), vom 30. Januar 1968. Keller informierte, daß nach Beobachtungen von Mitgliedern westlicher Delegationen auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission zur Zeit im französischen Außenministerium geprüft werde, „ob Frankreich nicht doch dem NV-Vertrag beitreten solle, da sich damit seine Position als Kernwaffennach und sein Verhältnis zur Sowjetunion konsolidieren sowie seine Versorgung mit Spaltmaterial und sein Absatz von nuklearen Exportartikeln sichern lasse“. Vgl. VS-Bd. 4336 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

rungen Messmers nicht in einem Zusammenhang mit einer gewissen Abkühlung der französisch-sowjetischen Beziehungen stünden, meinte de la Grandville, zweifellos könne man auf diese Vermutung kommen, und gerade dies sei einer der Gründe für die Verärgerung am Quai d'Orsay. Allerdings könne man noch nicht von einer Abkühlung sprechen; möglicherweise seien aber Messmers Äußerungen ein taktischer Zug gegenüber den Sowjets.

Als Fechter zum Schluß bemerkte, daß die Unterhaltung einige wertvolle Aufschlüsse erbracht habe, daß aber andererseits manches noch ungeklärt sei, gab de la Grandville dies zu. Er meinte, letzten Aufschluß könne wohl nur de Gaulle selbst geben, und das Konsultationstreffen vom 15. Februar<sup>6</sup> sei vielleicht eine gute Gelegenheit für entsprechende Fragen. Er sei aber überzeugt, daß eine verantwortungsvolle französische Politik, die Frankreichs, aber auch Deutschlands und Europas Interessen berücksichtige, uns weder direkt noch indirekt dazu auffordern könne, den Vertrag abzulehnen.

Die Äußerungen Grandvilles bestätigen demnach die bisherige Berichterstattung der Botschaft.

[gez.] Klaiber

**VS-Bd. 2712 (I A 3)**

## 42

### **Botschafter Scholl, Islamabad, an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-10946/68 geheim  
Fernschreiben Nr. 58**

**Aufgabe: 1. Februar 1968<sup>1</sup>  
Ankunft: 1. Februar 1968**

Auf DE Nr. 300 Plurex vom 23.1.68; AZ.: II A 1 – SL.94.13-76<sup>I</sup>/68 geh.<sup>2</sup>

Staatssekretär Yusuf, den ich am 29. Januar weisungsgemäß unterrichtete, zeigte sich über unsere Erwägungen zur Aufnahme von Beziehungen mit Jugoslawien weitgehend informiert. Er stimmte den Überlegungen in bezug auf Herstellung normaler Verhältnisse mit den osteuropäischen Regierungen voll zu, nahm indes die Gelegenheit zum Anlaß, um die Sprache auf das Problem pakistanischer Handelsbeziehungen mit Ostberlin zu bringen. Soweit er wisse, unterhalte Ostberlin seit langem eine Handelsvertretung in Delhi, welche prakt-

<sup>6</sup> Zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 15./16. Februar 1968 in Paris vgl. Dok. 59, Dok. 60, und Dok. 62.

<sup>1</sup> Hat Ministerialdirigent Sahm am 1. Februar 1968 vorgelegt.

<sup>2</sup> Mit dem am 22. Januar 1968 konzipierten Runderlaß führte Staatssekretär Lahr zu den Verhandlungen mit Jugoslawien aus: „Wir müssen damit rechnen, daß Ostberlin in den kommenden Tagen verstärkt bemüht sein wird, unsere Jugoslawien-Initiative für seine Teilungspolitik nutzbar zu machen. Um dem entgegenzuwirken, sollen die Regierungen der in Frage kommenden Drittstaaten jetzt über die Erwägungen unterrichtet werden, von denen wir uns leiten lassen.“ Vgl. VS-Bd. 4402 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

tisch die Aufgaben einer vollgültigen diplomatischen Vertretung erfülle.<sup>3</sup> Der Handel Ostberlins mit Indien sei beträchtlich und habe sich in den letzten Jahren verzehnfacht. Pakistan erkenne durchaus die Bemühungen der Bundesregierung um eine Schließung der Handelschere mit Pakistan an, denen aber aus naheliegenden Gründen doch Grenzen gesetzt seien. In seinen Bemühungen um Exporterlöse glaube man deshalb, alle Möglichkeiten, auch solche, die sich von Ostberlin aus böten, prüfen zu sollen. Ostberlin fahre fort, sich um Handelsbeziehungen mit Pakistan zu bemühen.

Die pakistanische Regierung denke nicht an eine völkerrechtliche Anerkennung [durch] diplomatische Beziehungen, sondern an Abwicklung des Handels etwa auf Kammerebene oder über die neue gegründete State Trading Corporation, welcher der Außenhandel mit Ostblockregierungen übertragen worden sei. Staatssekretär Yusuf meinte, wir müßten Verständnis dafür haben, daß wir, wenn wir die Hallstein-Doktrin weitgehend aufgäben, Dritten entsprechende Schritte nicht verwehren könnten. Wir selbst hätten doch auch bedeutenden Handel mit der VR China, obwohl wir diese nicht anerkennen.

In meiner Erwiderung machte ich darauf aufmerksam, daß eine Anhebung des Status von Ostberlin durch dritte Länder unseren auf Entspannung in Europa ziellenden Bemühungen, zu denen auch die Normalisierung unseres Verhältnisses zu Jugoslawien gehöre, zuwiderlaufen würde. Im übrigen nahm ich auf das Gespräch, welches der Staatssekretär in dieser Frage mit Herrn Staatssekretär Lahr am 22.9. v.J. führte<sup>4</sup>, Bezug und stellte klar, daß wir uns nicht einem Handel Pakistans mit Ostberlin entgegenstellten, sondern die Gefahr in einer Institutionalisierung der Handelsbeziehungen sähen. Insofern bleibe unsere Haltung auch durch eine Aufnahme von Beziehungen zu Jugoslawien unberührt. Zum Chinahandel wies ich auf den rein privaten Charakter des Handels, soweit es um unsere Seite gehe, hin. Der Staatssekretär ließ, ohne weiter zu insistieren, das Thema dann von sich aus fallen.

Es stellt sich die Frage, wie wir uns dazu stellen sollten, daß die State Trading Corporation, was sie bisher nicht getan hat, den bisher sich in engen Grenzen haltenden pakistanschen Handel mit der SBZ übernimmt. Die State Trading Corporation, von dem uns sehr wohlgesonnenen Staatssekretär Wazir Ali geleitet, ist eine Gesellschaft privaten Rechts, jedoch liegen ihre Gesellschafteranteile zur Majorität in Regierungshänden. Wir werden, solange Wazir Ali, der das volle Vertrauen der Regierung hat, die Gesellschaft leitet, sicherlich wohl

<sup>3</sup> Dazu teilte Vortragender Legationsrat Fischer der Botschaft in Islamabad am 20. Februar 1968 mit: „Seit 1956 in Delhi bestehende SBZ-Handelsvertretung hat weder diplomatischen oder konsularischen Status noch konsularische Befugnisse. Gelegentliche Kompetenzüberschreitungen ändern an diesem Status nichts. Dagegen stellt die mit Status einer Handelsvertretung nicht zu vereinbarende politische und propagandistische Aktivität der SBZ-Vertretungen in Indien einen Störungsfaktor in deutsch-indischen Beziehungen dar.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 59; VS-Bd. 2833 (IB 5); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>4</sup> Der Staatssekretär im pakistanischen Außenministerium, Yusuf, führte am 22. September 1967 gegenüber Staatssekretär Lahr in Rawalpindi aus: „Pakistan habe die Zone nicht anerkannt, trotz heftigen Drucks von Seiten der Sowjetunion und der Zone. Man habe lediglich einen geringen Handelsaustausch mit der Zone auf Handelskammerebene. [...] Einen Schritt zur formalen Anerkennung der Zone habe Pakistan bisher nicht getan, sein Bewegungsspielraum sei jedoch begrenzt und der Druck aus der bekannten Richtung besthebe ständig.“ Vgl. die Aufzeichnung des Referats „Protokoll 1“ vom 7. Oktober 1967; Referat I B 5, Bd. 354.

einen gewissen Einfluß auf ihr Gebaren nehmen können, doch ist nicht von der Hand zu weisen, daß eine Betrauung der Corporation [mit] dem SBZ-Handel gegenüber den bisherigen Zufallsgeschäften einen ersten Schritt auf dem Wege zur Institutionalisierung darstellen würde. Ostberlin wird nach aller Erfahrung darauf dringen, hier eine Verbindungsstelle zur State Trading Corporation einzurichten, zu einem generellen Handelsabkommen zu gelangen und auch eine Vertretung der Trading Corporation nach Ostberlin zu ziehen.

Die pakistanische Regierung wird die Aufnahme der Beziehungen zu Jugoslawien sicherlich nicht überstürzt zum Anlaß einer Intensivierung oder Institutionalisierung des Handels mit Ostberlin machen. Sie wird wohl auch erst das Ergebnis von Tarbela<sup>5</sup> abwarten, und ich möchte vorschlagen, eine Stellungnahme zur Frage des Staatssekretärs zunächst einmal zurückzustellen, bis Klarheit über den Tarbela-Auftrag besteht.<sup>6</sup>

Zu der Behauptung des Staatssekretärs über den Umfang des SBZ-Handels mit Indien bitte ich um Drahtunterrichtung.<sup>7</sup>

[gez.] Scholl

**VS-Bd. 4402 (II A 1)**

<sup>5</sup> Das Tarbela-Damm-Projekt sollte Pakistan die Kultivierung einer zusätzlichen landwirtschaftlichen Fläche von 1,8 Mio. Hektar sowie die Erzeugung einer Stromkapazität von 2100 MW ermöglichen. Am 16. November 1967 bewilligte das Bundeskabinett 400 Mio. DM für das Projekt für den Fall, daß ein deutsch-schweizerisches Firmenkonsortium den Auftrag für den Dammbau erhalte. Das Konsortium unterbreitete am 30. November 1967 zunächst das günstigste Angebot, legte im Januar 1968 jedoch einen Vorbehalt mit der Möglichkeit für Nachforderungen ein, „als feststand, daß Pakistan trotz der Verschiebung des Baubeginns von November 1967 auf März 1968 den Fertigstellungstermin beibehalten will“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 19. Februar 1968; Referat III B 7, Bd. 377.

Nachdem das deutsch-schweizerische Konsortium sich nicht in der Lage sah, den Vorbehalt zurückzuziehen, vergab das Pakistan-Konsortium der Weltbank den Auftrag für den Tarbela-Damm am 5./6. März 1968 an ein französisch-italienisches Konsortium. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 539 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 6. März 1968; Referat III B 7, Bd. 377.

<sup>6</sup> Am 27. Februar 1968 wurde Botschafter Scholl, Islamabad, angewiesen, gegenüber dem Staatssekretär im pakistanischen Außenministerium, Yusuf, „nachdrücklich“ zu erklären, daß „in die deutsch-pakistanischen Beziehungen Störungsfaktoren hineingetragen werden [können], die besser unterblieben, weil sie in keinem Verhältnis zu dem möglichen Nutzen stünden“. Zudem könne die Entspannungspolitik der Bundesrepublik nur dann erfolgreich sein, „wenn andere Staaten nicht gleichzeitig ihr Verhältnis zu Ostberlin intensivierten und damit einer Verhärtung der deutschen Teilung Vorschub leisteten“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 66 des Ministerialdirigenten Caspari; VS-Bd. 2833 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1968

<sup>7</sup> Vortragender Legationsrat Fischer informierte die Botschaft in Islamabad am 20. Februar 1968: „Entwicklung des Außenhandels Delhi/Ostberlin war in den Jahren 1962/66 keineswegs spektakulär, wie folgende Statistik (in Millionen Valutamark) zeigt: Ausfuhr der SBZ nach Indien 1962: 104,1; 1963: 105,9; 1965: 116,5; 1966: 112,9. Einfuhr der SBZ aus Indien: 1962: 87,4; 1963: 102,1; 1965: 122,8; 1966: 103,1.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 59; VS-Bd. 2833 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1968.

## Deutsch-italienisches Regierungsgespräch in Rom

**Z A 5-10.A/68 geheim**

**2. Februar 1968<sup>1</sup>**

Aufzeichnung über ein etwa einstündiges Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem italienischen Ministerpräsidenten Moro sowie den beiden Außenministern Brandt und Fanfani am 2. Februar 1968 um 10.30 Uhr im Palazzo Chigi in Rom.

Der Herr *Bundeskanzler* begrüßte die Gelegenheit, in einem engeren Kreis<sup>2</sup> einige Fragen bezüglich der Europa-Politik besprechen zu können, und erklärte, daß er nicht sehr optimistisch nach Paris<sup>3</sup> gehe. Er werde aber mit allem Ernst versuchen, der französischen Regierung darzulegen, daß sie sich auf die Dauer nicht völlig isolieren und andererseits, aus dieser isolierten Position heraus, den anderen Ländern Europas das Gesetz des Verhaltens aufzwingen könne. Aber er sei noch nie einem Mann begegnet, der in Fragen, denen dieser eine fundamentale Bedeutung beimesse, eine so unbeugsame Haltung zeige wie der französische General. In der Algerienfrage habe de Gaulle zwar eingelenkt, aber diese Frage sei für ihn sekundär gewesen, während er die europäischen Fragen als erstrangig betrachte.

Ministerpräsident *Moro* führte aus, für ihn selbst wie für alle italienischen Gesprächspartner sei der Beitritt Großbritanniens von großer Bedeutung im Hinblick auf die europäische Einigung. Die Regierung sehe sich in diesem Zusammenhang einem starken Druck seitens der Sozialisten ausgesetzt und müsse die Anwesenheit einer zahlreichen kommunistischen Wählerschaft im Lande in Rechnung stellen, auch wenn man nicht sagen könne, daß alle acht Millionen KP-Wähler militante, ideologisch überzeugte Kommunisten seien.

Der Herr *Bundeskanzler* gab zu, daß man all diese Aspekte des Problems mit berücksichtigen müsse; man sei oft geneigt, zu wenig an die Lage in den anderen Ländern zu denken.

Herr *Moro* fragte den Herrn Bundeskanzler anschließend, ob er glaube, daß Frankreich bereit wäre, mit der Sowjetunion vielleicht nicht einen formellen Vertrag abzuschließen, aber doch tatsächliche Vereinbarungen zu treffen.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, er könne sich nicht vorstellen, daß de Gaulle glauben könne, durch eine Annäherung an die Sowjetunion wirklich etwas zu gewinnen. Er könnte mit der Sowjetunion nur verhandeln, wenn um Frankreich herum die anderen europäischen Länder geschart wären. Ohne diese würde er nur immer stärker isoliert. Das Liebäugeln mit der Sowjetunion sei aber überhaupt eine europäische Mode geworden. Er verrate kein Geheimnis, wenn er sage, daß Wilson ihm – dem Herrn Bundeskanzler – bei seinem ersten

<sup>1</sup> Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 7. Februar 1968 gefertigt.

<sup>2</sup> Für das Gespräch am 2. Februar 1968 in erweitertem Kreis vgl. Dok. 40.

<sup>3</sup> Am 15./16. Februar 1968 fanden in Paris deutsch-französische Konsultationsbesprechungen statt. Vgl. Dok. 59, Dok. 60 und Dok. 62.

Besuch in Bonn<sup>4</sup> gesagt habe, daß er sehr beeindruckt gewesen sei über den Besuch von Breschnew und Kossygin in London.<sup>5</sup> Dieser Besuch sei eine „watermark“ in den Beziehungen zwischen Großbritannien und Rußland (nicht nur der Sowjetunion), d. h. diese Beziehungen seien noch nie so gut gewesen. Es habe den Anschein gehabt, daß Wilson damals einen Freundschaftsvertrag mit der Sowjetunion erwartet habe.<sup>6</sup> Er selbst – der Herr Bundeskanzler – glaube nicht, daß die Sowjetunion ein großes Interesse für die europäischen mittleren Mächte habe, sondern direkten Zugang zu Washington anstrebe. Er glaube daher, daß de Gaulle sich in der Zwischenzeit davon überzeugt habe, daß es in dieser Richtung für ihn keine großen Möglichkeiten gebe. Er bat Außenminister Brandt, der häufiger Gelegenheit habe, mit seinem französischen Kollegen<sup>7</sup> zusammenzukommen, um dessen Meinung zu dieser Frage.

Außenminister *Brandt* bestätigte die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers, wonach die Sowjetunion nur ein begrenztes Interesse an Frankreich habe. Sie schätzt es wohl nur wegen seiner „nuisance value“ infolge seiner übertrieben isolierten Politik. Nur wenn Frankreich eine Gruppe kontinentaleuropäischer Länder an seiner Seite hätte, lägen die Dinge anders. Er – Brandt – glaube aber, daß de Gaulle seine Kräfte falsch einschätzt und dies ihm möglicherweise zu einem Voranschreiten auf der genannten Linie veranlassen könnte. Er – Brandt – sei erstaunt darüber gewesen, daß der französische Staatspräsident ausdrücklich den Artikel von General Ailleret über die Rundumverteidigung<sup>8</sup> gebilligt habe. Hieraus ziehe er den Schluß, daß de Gaulle die französischen Kräfte überschätzt.

Ministerpräsident *Moro* erwiderte, daß auch er beeindruckt gewesen sei über die in der „Revue de la Défense“ dargelegte neue französische Strategie. Bedeutsam erscheine ihm dabei, daß dabei auch über die Angriffskapazität gesprochen werde. Er sehe darin mehr ein Politikum als rein militärische Erwägungen. Frankreich gehe von einer gefährlichen These aus: 1) daß in keinem

<sup>4</sup> Der britische Premierminister besuchte die Bundesrepublik am 15./16. Februar 1967. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger vgl. AAPD 1967, I, Dok. 55 und Dok. 57.

<sup>5</sup> Der Generalsekretär des ZK der KPdSU sowie der Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR hielten sich vom 6. bis 13. Februar 1967 in London auf.

<sup>6</sup> Nachdem der Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, Kossygin, anlässlich seines Besuchs in London den Abschluß eines Freundschafts- und Nichtangriffsvertrages vorgeschlagen hatte, übermittelte der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Greenhill, im April 1967 der UdSSR den Entwurf für einen Vertrag über Freundschaft und friedliche Zusammenarbeit. Vgl. dazu AAPD 1967, I, Dok. 97.

<sup>7</sup> Maurice Couve de Murville.

<sup>8</sup> Vgl. den Artikel „Défense dirigée ou défense ‚tous azimuts‘“; REVUE DE DÉFENSE NATIONALE 1967, S. 1923–1928.

Referat II A 7 faßte das vom Chef des französischen Generalstabs entwickelte strategische Konzept am 9. Februar 1968 dahingehend zusammen, daß danach nicht mehr in der UdSSR der primäre potentielle Gegner zu sehen sei. Vielmehr drohe Gefahr durch den instabilen Zustand der Welt, mithin „aus allen Himmelsrichtungen“. „Frankreich muß sich daher auch nach allen Richtungen verteidigen können; die Mittel dazu sind Nuklearwaffen mit interkontinentaler Reichweite und u[nter] U[mständen] Raumwaffen; das Konzept schließt die Einordnung in eine Allianz im Falle des Versagens der Abschreckung nicht aus“. Allerdings beruhe die Konzeption von Ailleret auf der Prämisse, daß die NATO-Integration Frankreich entgegen den eigenen Interessen der amerikanischen Strategie unterwerfe und zudem die Gefahr mit sich bringe, „daß Frankreich ungefragt in einen Konflikt einzbezogen wird, der Frankreich nichts angeht“. Sie entspreche insgesamt „dem Postulat völliger Unabhängigkeit Frankreichs in Politik und Verteidigung“. Vgl. VS-Bd. 2013 (2011); B 150, Aktenkopien 1968.

Falle etwas geschehen werde, weil die Russen nichts tun würden, und 2) daß Europa, falls die Russen doch etwas täten, ohnehin von den Amerikanern geschützt würde. Diese These sei etwas bequem.

Der Herr *Bundeskanzler* bekräftigte, sie sei sehr bequem. Er werde versuchen, den Willen de Gaulles zu interpretieren, wie er ihn aus langen Gesprächen mit dem General glaube ableiten zu können: Dieser sage sich, wenn er Europa nicht in der Form schaffen könne, wie es seinen Vorstellungen entspreche, d.h. zunächst mit den Sechs, werde er versuchen, Frankreich zu entlasten und die französischen „Institutionen zu ordnen“, wie er es ausdrücke. Frankreich sei nach Ansicht des Generals in den letzten 50 Jahren sehr heruntergekommen, und er betrachte es als seine Aufgabe, den Gesundungsprozeß einzuleiten. Offensichtlich glaube er, am besten damit anfangen zu können, wenn er sein Land aus den bestehenden Bindungen herauslöse, um dann in Ruhe während der Jahre, die ihm noch blieben, an der Sicherung der Institutionen arbeiten zu können.

Nachdem Außenminister Fanfani eintraf, faßte Ministerpräsident Moro das bisher Gesagte für ihn zusammen. Er hob hervor, daß er eher skeptisch in bezug auf die bevorstehenden Sondierungen der deutschen Gesprächspartner in Paris sei, wenn auch nicht ganz so skeptisch wie Herr Nenni, der sich im übrigen am Vortage recht gemäßigt geäußert habe.

Außenminister *Fanfani* antwortete, daß es in der Tat nicht leicht sei, General de Gaulle von einem Gedanken abzubringen, wenn er sich einmal in seinem Kopf festgesetzt habe. Er sei der Auffassung, daß die anderen gemeinsam prüfen sollten, was zu machen sei, wenn de Gaulle keine konkreten Vorschläge machen wolle, dazu nicht in der Lage sei oder dies nicht für richtig halte.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, es wäre schlecht, wenn Frankreich draußen bliebe; dann wäre natürlich eine ganz große Schlacht für Europa verloren.

Herr *Fanfani* unterstrich, daß man eine Methode finden müsse, die es ermögliche, die Zeit auszunutzen, die ohnehin noch bis zu einem Beitritt Englands verstreichen würde. De Gaulle müßte, falls er selbst nicht mitmachen wolle, es den anderen – Deutschland, Italien, den Beneluxstaaten freistellen, Sondierungen mit England aufzunehmen. Die bisherigen Kontakte schienen ja bereits Früchte getragen zu haben, da die Briten anscheinend von ihrem „Alles-oder-Nichts-Standpunkt“ abgekommen seien.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er habe gar nichts gegen Kontakte mit Großbritannien, um zu sehen, wie man weiterkommen könne. Man müsse nur vermeiden, daß es zu Trotzgesten gegen Frankreich komme oder zu einer Schädigung der Gemeinschaft.

Herr *Fanfani* erwiederte, damit durch derartige Kontakte mit Großbritannien nichts zerstört würde, müsse man de Gaulle auffordern, sich anzuschließen.

Herr *Fanfani* regte an, im Anschluß an die Sondierungen in Paris eine Sitzung nach Bonn einzuberufen, um die anderen über das Ergebnis zu informieren. Dies könne in keinem Fall als ein Akt der Feindseligkeit gegenüber Frankreich ausgelegt werden. Es sei aber von wesentlicher Bedeutung, der Brücke über die Seine einen weiteren Brückenbogen über die Themse anzufügen. Was die jüngste Stellungnahme von Herrn Nenni betreffe, halte auch er – *Fanfani* – sie

für sehr gemäßigt, besonders wenn man sie mit Erklärungen vergleiche, die der Führer der sozialistischen Partei bei früheren Gelegenheiten abgegeben habe.

Außenminister *Brandt* bestätigte dies und fügte hinzu, in Paris habe man ihn im übrigen über seine Meinung zu den Vorstellungen Nennis vom Januar 1967<sup>9</sup> befragt.

Der Herr *Bundeskanzler* hob hervor, daß die Stellung der Bundesregierung insofern günstig sei, als diese während des vergangenen Jahres überall versucht habe, mäßigend zu wirken. Es liege ihm, wie gesagt, sehr daran, daß Trotzgesten und eine feindliche Frontstellung gegenüber Frankreich vermieden würden. Er werde dem General sagen, daß die öffentliche Meinung und das Parlament von der Bundesregierung forderten, das normale Verfahren für die Hereinnahme Großbritanniens einzuleiten und mit der europäischen Integration fortzufahren. Dabei müsse vermieden werden, die europäischen Gemeinschaften auszuhöhlen.

Herr *Fanfani* erinnerte daran, daß de Gaulle immer erklärt habe, wenn England in einer bestimmten Hinsicht reif sei, werde er sich einem Beitritt nicht widersetzen. Konsequenterweise dürfte er die anderen – wenn er sich selbst nicht beteiligen wolle – nicht daran hindern, die Zeit auszunützen, um diesen Reifeprozeß zu beschleunigen.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, die Gefahr läge in einer zu starken Institutionalisierung der Bemühungen um England. Dies gelte es zu vermeiden. Im übrigen vertraue er auf den traditionellen Wirklichkeitssinn der britischen Politiker und Staatsmänner, die für ihren Pragmatismus ja berühmt seien.

Außenminister *Fanfani* bestätigte, daß der Herr *Bundeskanzler* die wirkliche Gefahr angezeigt habe: es wäre in der Tat gefährlich, wenn neben der bestehenden Sechser-Gemeinschaft eine weitere Gemeinschaft mit anderen Sechs geschaffen würde. Um dem abzuhelfen, müßte man die verschiedenen Versuche „fraktionieren“. Er halte den in dem Brüsseler Memorandum<sup>10</sup> enthaltenen Gedanken von ständigen Konsultationen mit England für absurd, da es ja nicht einmal möglich sei, unter den jetzigen Sechs Konsultationen zu führen. Italien werde diesen Vorschlag nicht unterstützen. Wenn überhaupt, könnte man versuchen, de Gaulle davon zu überzeugen, sich des WEU-Rahmens zu bedienen – ein Gedanke, dem der Herr *Bundeskanzler* keine Chance einräumte.

Außenminister *Brandt* wies darauf hin, daß man seiner Auffassung nach die derzeitigen Anstrengungen auf zwei Punkte konzentrieren sollte, die praktische Bedeutung hätten: 1) Schaffung eines Koordinationsrates zwischen den Sechs und England. Dies würde nicht gegen die Konzeption de Gaulles verstö-

<sup>9</sup> Der Vorsitzende der Sozialistischen Partei Italiens äußerte am 4. Januar 1967 auf der Konferenz der Sozialistischen Parteien in Rom: „Si les élections françaises de mars laissent inchangée ou presque la situation en France, les Cinq plus la Grande-Bretagne et les autres pays prêts à adhérer au Marché commun devront s'engager sur la voie de l'intégration politique et économique. Ils ne devront pas se laisser arrêter par le général de Gaulle comme ils l'ont fait après le veto de 1964.“ Vgl. den Artikel „L'entrée de la Grande-Bretagne dans le Marché commun thème principal des débats de la conférence socialiste“, LE MONDE, Nr. 6338 vom 6. Januar 1967, S. 3.

<sup>10</sup> Zum Memorandum der Benelux-Staaten vom 19. Januar 1968 vgl. Dok. 22, Anm. 11.

ßen und den Prozeß der wirtschaftlichen Annäherung fördern. Es gehe dabei nicht um eine Assoziation, sondern um eine Kooperation mit einer Verbindungsstelle. 2) Schaffung einer technologischen Gemeinschaft zu siebt. Die Zustimmung Frankreichs zu Vorschlägen über die Ausarbeitung eines europäischen Gesellschafts- und Patentrechtes deuteten auf eine Gemeinschaft hin.

Ministerpräsident Moro stellte anschließend an den Herrn Bundeskanzler die Frage, ob er in bezug auf den Ausbau und die Fusion der Gemeinschaften sowie andere Entwicklungen, die normalerweise vorzunehmen wären, meine, daß es richtig (*conveniente*) sei, den Prozeß voranzutreiben, oder ob es in den Augen der öffentlichen Meinung unverständlich wäre, wenn man Frankreich nach seiner Ablehnung von Verhandlungen mit England dadurch entgegenkomme, indem man auf dem von ihm vorgezeigten Weg weitergehe.

Der Herr *Bundeskanzler* gab zu, daß dies natürlich ein Problem sei. Er habe immer die Sorge, wenn gesagt werde, der Graben zwischen der EWG und England dürfe nicht vertieft werden, daß dies bedeuten könnte, die Weiterentwicklung der Gemeinschaft sollte gehemmt werden. Aber auch ein normales Aufnahmeverfahren würde bis zur Ratifizierung zwei bis drei Jahre beanspruchen. Wenn man nun mit einer noch längeren Zeit rechnen müsse, sei er der Auffassung, daß man sich der Weiterentwicklung der Gemeinschaft nicht entgegensemzen sollte. Natürlich müßte man überlegen, welche Maßnahmen geeignet wären, den Graben zwischen Großbritannien und der Gemeinschaft zu vertiefen. Hier sollte man dann nach Kompromissen oder Speziallösungen suchen. Er glaube aber, daß man jetzt ein sehr gutes Argument gegenüber de Gaulle in den Händen habe: Seinerzeit habe sich der General der Bildung einer großen Freihandelszone, der auch England leicht hätte beitreten können, widersetzt<sup>11</sup> – und sich dadurch als überzeugter Integrationalist ausgegeben. Nun müsse man ihn beim Wort nehmen. Habe er seinerzeit nichts von einer Freihandelszone wissen wollen, sondern die Gemeinschaft befürwortet, so sollte er sich jetzt mit dem weiteren Ausbau der Gemeinschaft einverstanden erklären, jedoch so, daß ein Beitritt Englands nicht erschwert würde. Psychologisch wirke dies zwar wie ein Sieg de Gaulles, aber wenn gleichzeitig Maßnahmen mit England vereinbart würden, werde auch die öffentliche Meinung Verständnis haben.

Außenminister *Fanfani* wies darauf hin, daß im Zusammenhang mit dem Eintritt Großbritanniens die größte Sorge de Gaulles – wie es auch aus allen Äußerungen Couves durchklinge – darin bestehe, daß die politische Stellung Frankreichs sich im Falle einer englischen Mitgliedschaft mit einem entsprechenden neuen Stimmenverhältnis abschwächen würde. Bei allen Disputen und Dialogen komme immer wieder zur Sprache, daß Frankreich majorisiert würde, wenn England beitrete. Die Engländer hätten den großen Fehler be-

<sup>11</sup> Auf Beschuß des Rats der OEEC vom 17. Oktober 1957 führte eine zwischenstaatliche Kommission unter Vorsitz des Sonderbeauftragten der britischen Regierung, Maudling, Verhandlungen über die Errichtung einer Freihandelszone. Ziel war der Abbau von Zollschränken und Kontingentierungen zwischen den potentiellen Mitgliedstaaten, denen aber – anders als in der mit gemeinsamen Außenzöllen operierenden EWG – die Zollautonomie gegenüber Drittstaaten belassen werden sollte. Da die französische Regierung diesen Vorstellungen nicht zustimmte, wurden die Gespräche im November 1958 abgebrochen. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 1/1958, S. 23 f. Vgl. auch COUVE DE MURVILLE, Politique étrangère, S. 42f.

gangen, diese Möglichkeit durchblicken zu lassen. Er – Fanfani – möchte in bezug auf dieses Problem die folgende „absurde Hypothese“ – wie er es nannte – aufstellen: Wenn man de Gaulle die Zusicherung geben könnte, daß auch bei einem Beitritt Englands die Monopolstellung Kontinentaleuropas beibehalten würde, stellen sich die Dinge für den General vielleicht in einem neuen Licht dar. Das Problem der Stimmenverhältnisse werde ohnehin eines Tages angepackt werden müssen, auch anlässlich der Fusion. Wenn de Gaulle auch im Fall zukünftiger Beitrete eine bestimmte Mehrheit garantiert werde, werde er sich möglicherweise einer Erweiterung nicht mehr so beharrlich widersetzen. Vielleicht lasse sich ein entsprechender Mechanismus in den Vertrag einbauen.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, daß er diese Hypothese gar nicht für so absurd halte. Man müsse sich diese Frage überlegen. Im übrigen habe auch dieses Gespräch bestätigt, wie wichtig es sei, daß Italien und Deutschland auch in Zukunft sich in bezug auf alle auftauchenden Fragen noch enger konzentrieren.

**Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 26**

## 44

### **Botschafter Knappstein, Washington, an Bundesminister Brandt**

**Z B 6-1-10994/68 geheim  
Fernschreiben Nr. 243  
Cito**

**Aufgabe: 2. Februar 1968, 19.20 Uhr  
Ankunft: 3. Februar 1968, 03.27 Uhr**

Nur für Bundesminister und Staatssekretär<sup>1</sup>

Betr.: Gespräch zwischen Außenminister Rusk und Regierendem Bürgermeister Schütz am 1. Februar 1968<sup>2</sup>  
hier: Vietnam

1) Im oben bezeichneten Gespräch, über das ich im übrigen gesondert berichtete<sup>3</sup>, äußerte sich Rusk in ungewöhnlich ernster Form zur europäischen Haltung im Vietnam-Konflikt:

Es sei von großer Bedeutung, daß nicht der Eindruck entstehe, als nehme man in Europa einseitig gegen die USA Stellung. Ein solcher Eindruck könnte die

1 Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen, der den Drahtbericht an Ministerialdirektor Ruete weiterleiten ließ.  
Hat Ruete vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Sahn am 6. Februar 1968 vorgelegen.

2 Der Regierende Bürgermeister von Berlin hielt sich vom 27. Januar bis 4. Februar 1968 in den USA auf und führte am 1. Februar 1968 auch ein Gespräch mit Präsident Johnson. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 250 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 2. Februar 1968; Referat II A 6, Bd. 257.

3 Vgl. Anm. 10.

Unterstützung der NATO durch Öffentlichkeit und Kongreß in sehr ernster Weise untergraben. Wenn irgend möglich, sollte vermieden werden, daß es aus innenpolitischen Gründen zu unausgewogenen Stellungnahmen komme. Man müsse in Europa verstehen, daß die Vereinigten Staaten ihren dortigen Verpflichtungen nicht treu bleiben könnten, wenn sie das nicht auch in Asien seien. Die Aufforderung, Südvietnam praktisch preiszugeben, müsse im nächsten Atemzug die Frage auslösen, warum man nicht etwa auch Berlin aufgeben könne, ein Verlangen, etwa die Bombardierung Nordvietnams einzustellen, könnte nur hingenommen werden, wenn sie mit der Aufforderung an Hanoi verbunden wäre, der Infiltration ein Ende zu machen. Soweit es aus innenpolitischen Gründen nicht möglich erscheine, sich zu diesem Fragenkomplex in fairer Weise zu äußern, sollte man lieber schweigen. Es müsse die amerikanische Öffentlichkeit sehr verärgern („more and more people are getting very angry these days“), wenn hierfür kein Verständnis gezeigt werde.

Regierender Bürgermeister Schütz wies in seiner Erwiderung u.a. darauf hin, daß die Haltung der Bevölkerung von Berlin klar und zuverlässig sei. Er erinnerte ferner daran, daß die zu dieser Frage abgegebene Erklärung des Vorstands der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands<sup>4</sup> – bei der es sich nicht um eine förmliche Resolution gehandelt habe – mit den jüngsten Äußerungen von Papst Paul VI. zum Vietnamkonflikt<sup>5</sup> sehr weitgehend übereinstimme.

2) Ich erinnere mich nicht, von Rusk jemals eine so freimütige und leidenschaftliche Sprache gehört zu haben. Sie spiegelt wohl auch sein persönliches Engagement im Vietnamkonflikt wider, drückt zugleich aber fraglos die Auffassung des Präsidenten<sup>6</sup> und seiner Regierung aus. Die jüngste, sehr bedenkliche Entwicklung im Vietnamkonflikt<sup>7</sup>, dazu der Pueblo-Zwischenfall<sup>8</sup> haben

<sup>4</sup> Am 5. Januar 1968 sprach sich der Vorstand der SPD dafür aus, den Weg zu Friedensverhandlungen für Vietnam durch die sofortige Einstellung der amerikanischen Bombenangriffe auf die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) freizumachen. Vgl. den Artikel „SPD: Bombardierung Vietnams einstellen“, DIE WELT, Nr. 5 vom 6. Januar 1968, S. 4.

<sup>5</sup> Papst Paul VI. appellierte am 1. Januar 1968 anlässlich des von ihm proklamierten Weltfriedenstages, „jedes zur Verfügung stehende Mittel auszunutzen, das zu einer ehrenvollen Beilegung des schmerzlichen Streites führen könnte“. Vgl. den Artikel „Der Papst betet für Vietnam“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 1 vom 2. Januar 1968, S. 2.

<sup>6</sup> Lyndon B. Johnson.

<sup>7</sup> Am 30. Januar 1968 begann der Vietkong die großangelegte „Tet-Offensive“ gegen die Republik Vietnam (Südvietnam). Einheiten des Vietkong drangen nach Saigon ein und besetzten für einige Stunden Teile der amerikanischen Botschaft. Über Südviertnam wurde daraufhin am 31. Januar 1968 der Ausnahmezustand verhängt. Zur amerikanischen Reaktion berichtete Gesandter von Lienfeld, Washington, am 2. Februar 1968, daß sich in der amerikanischen Öffentlichkeit, der damit „in dramatischer Weise das Ausmaß des amerikanischen Engagements in Asien“ vor Augen geführt worden sei, „eine tiefe Besorgnis, aber allmählich auch eine Art grimmiger Entschlossenheit entwickelt [haben], der Gefahr ins Auge zu sehen und die Situation durchzustehen, ganz gleich, wie es dazu gekommen ist“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 239; VS-Bd. 2754 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>8</sup> Vor der Ostküste der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) wurde am 23. Januar 1968 das amerikanische Aufklärungsschiff „Pueblo“ in internationalen Gewässern aufgebracht und gezwungen, in den Hafen von Wonsan einzulaufen. Von nordkoreanischer Seite wurde behauptet, die „Pueblo“ sei ein „bewaffnetes Spionageschiff“, das sich innerhalb der 12-Meilen-Zone befunden und damit nordkoreanische Hoheitsgewässer verletzt habe. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, Z 37.

Der amerikanische Botschaftsrat Sutterlin teilte dazu am 26. Januar 1968 mit, die „Pueblo“ habe sich „zum Zeitpunkt des nordkoreanischen Überfalls eindeutig in internationalen Gewässern be-

unverkennbar eine Verhärtung der Haltung Washingtons, aber auch der amerikanischen Öffentlichkeit in ihrer großen Mehrheit bewirkt und die amerikanische Empfindlichkeit gegenüber jeder öffentlichen Äußerung noch weiter gesteigert, die sich in dieser Frage von den Vereinigten Staaten distanziert. Ich möchte deshalb dringend empfehlen, die von Rusk ausgesprochene Warnung ernst zu nehmen und im Rahmen des politisch Möglichen amtliche oder halbamtliche Äußerungen in der Öffentlichkeit zu vermeiden, die in dem von Rusk beschriebenen Sinne als einseitig aufgefaßt würden.

Mit dieser Empfehlung möchte ich allerdings nicht sagen, daß die Bundesregierung sich auch vertraulicher, nichtöffentlicher Warnungen an die amerikanische Regierung enthalten sollte, wenn sie solche in unserem eigenen Interesse für angebracht hielte. Die Verschärfung des Krieges in Vietnam und das erstaunliche militärische Standvermögen des Gegners drohen den Präsidenten und seine Regierung immer tiefer in einen Konflikt zu verstricken, dessen Ende nicht abzusehen ist und dessen wachsende Gefährlichkeit durch die gleichzeitige Entwicklung in Korea<sup>9</sup> noch unterstrichen wird. Obwohl auch hier keine Hinweise darauf vorliegen, daß die Sowjetunion bereit wäre, eine Konfrontation mit den Vereinigten Staaten zu riskieren, und obwohl Rusk im gleichen Gespräch unterstrich, daß auch er keine Anzeichen für eine herannahende Berlinkrise sehe<sup>10</sup>, wächst in weiten Kreisen Washingtons doch das Gefühl, daß man sich auf einem sehr gefährlichen Wege befindet. Die Freiheit der Entscheidung darüber, ob wir unsere Besorgnisse zu gegebener Zeit und auf dem geeigneten Wege vortragen sollten, kann sich die Bundesregierung unter diesen Umständen gewiß nicht nehmen lassen. Es würde aber entscheidend darauf ankommen, daß dies gegebenenfalls in einer Weise geschähe, die die Amerikaner akzeptieren könnten und die Lage nicht womöglich durch das Aufbrechen eines amerikanisch-europäischen Gegensatzes über Vietnam noch weiter verschärfen würde.

[gez.] Knappstein

**VS-Bd. 2741 (I A 5)**

*Fortsetzung Fußnote von Seite 157*

funden". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm; VS-Bd. 2836 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>9</sup> Am 21. Januar 1968 stellte die südkoreanische Polizei in Seoul ein Kommandounternehmen aus der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea). Dabei kam es zu einem Feuergefecht, bei dem 13 Personen getötet wurden. Der Leiter der nordkoreanischen Einsatzgruppe sagte am folgenden Tag aus, Ziel der Aktion sei die Ermordung des Präsidenten Park Chung Hee gewesen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV, Z 37.

<sup>10</sup> Botschafter Knappstein, Washington, berichtete am 2. Februar 1968, der amerikanische Außenminister Rusk habe dazu ausgeführt: „Dies könne sich aber von einem Tag zum anderen ändern. Es genügt, daß die Gegenseite 50 alte Frauen auf die Autobahn setzt, und die Krise ist da.“ Vgl. den Drahbericht Nr. 245; VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

## Botschafter Groepper, Ankara, an das Auswärtige Amt

**Z B 6-1-11004/68 VS-vertraulich**  
**Fernschreiben Nr. 76**

**3. Februar 1968<sup>1</sup>**  
**Aufgabe: 5. Februar 1968, 08.00 Uhr**  
**Ankunft: 5. Februar 1968, 08.48 Uhr**

Leiter Abteilung Zypern und Griechenland türkischen Außenministeriums<sup>2</sup> unterrichtete mich davon, daß Botschafter Gökmen kürzlich im Auswärtigen Amt wegen türkischen Anliegens vorstellig geworden sei, es möge doch der Verkehr unseres Botschafters in Nikosia mit zypriotischem Vizepräsidenten Dr. Küçük wieder aufgenommen werden. Gökmen sei darauf geantwortet worden, daß man deutscherseits noch einen geeigneten Zeitpunkt abwarten wolle, zu dem der Verkehr wieder aufgenommen werden könne.<sup>3</sup>

Mein Gesprächspartner bat mich, auch meinerseits nochmals die von Gökmen vorgetragene türkische Bitte gegenüber dem Auswärtigen Amt zu befürworten. Er wies dabei darauf hin, daß eine weitere Abstandsnahme vom Kontakt mit dem (die türkische Volksgruppe auf der Insel repräsentierenden) Vizepräsidenten sich praktisch als einseitige Stellungnahme zugunsten von Makarios auswirken müsse. Denn es werde dadurch der Eindruck erweckt, daß Makarios trotz der bestehenden Verträge<sup>4</sup> und trotz der geltenden Verfassung ungehindert die Rechte der türkischen Volksgruppe mißachten könne. Unter diesen Umständen richte die türkische Regierung an uns die Bitte, die Ermächtigung unseres Botschafters in Nikosia zur Wiederaufnahme des Verkehrs mit dem Vizepräsidenten nicht länger hinauszuzögern.

Türkische Presse brachte bereits am 1.2. eine Meldung, wonach in Nikosia akkreditierte Botschafter übereingekommen seien, aufgrund einer Note griechisch-zypriotischer Regierung von offiziellen Kontakten mit Vizepräsident Dr. Küçük abzusehen, nachdem erwähnte Note Persona non grata-Erklärung etwa zuwiderhandelnder Botschafter angedroht habe.

Soweit mir bekannt, ist die Aufforderung der Regierung Makarios an die in Nikosia akkreditierten Diplomaten, von einem offiziellen Verkehr mit Dr. Küçük abzusehen, ergangen, nachdem am 27.12. die zypri-türkische Verwal-

<sup>1</sup> Hat Botschafter z. b. V. Böker am 5. Februar 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über H[errn] Dg I A i. V. I A 4 m[it] d[er] B[itte] um telefonische R[ücksprache].“  
 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schwörbel vorgelegen, der handschriftlich notierte: „Eilt. Bespr[efchung]l heute nachmittag bei D I i. V.“

<sup>2</sup> Ilter Türkmen.

<sup>3</sup> Dieser Satz wurde von Botschafter z. b. V. Böker hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das habe ich doch gar nicht gesagt!! Ich habe gesagt, ich kann ihm keine Antwort geben, die Frage werde geprüft.“

<sup>4</sup> Aufgrund von Absprachen auf den Konferenzen von Zürich (5. bis 11. Februar 1959) und London (17. bis 19. Februar 1959) wurden am 16. August 1960 ein Bündnisvertrag zwischen Zypern, Griechenland und der Türkei sowie ein Garantievertrag zwischen diesen drei Staaten und Großbritannien über die Unabhängigkeit Zyperns unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 382, S. 3–7, sowie UNTS, Bd. 397, S. 287–295.

tung gebildet worden war.<sup>5</sup> Gleichviel, wie man diese Maßnahme beurteilt, so dürfte doch jedenfalls für die Regierung Makarios keine rechtliche Handhabe bestanden haben, Dr. Küçük seiner verfassungsmäßigen Stellung als Vizepräsident zu entheben. Ich halte deshalb den Wunsch der türkischen Regierung in dieser Angelegenheit für durchaus verständlich und insbesondere auch die Türkei im Hinblick auf die ihr in den Verträgen von Zürich und London zuerkannte Schutzfunktion für die türkische Minderheit für legitimiert, einen solchen Wunsch anzubringen. Auch Generalsekretär Kuneralp hatte mir gegenüber vor einiger Zeit schon eine entsprechende Hoffnung geäußert. Es handelt sich hier zweifellos um ein ernstes türkisches Anliegen, das nicht zuletzt auf der Besorgnis des Außenministeriums beruhen dürfte, daß eine längere Durchführung bzw. Befolgung des von Makarios gegen den Vizepräsidenten verhangenen Boykotts letztlich nur radikalen Tendenzen – unter den Zypern-Türken wie in der Türkei – unerwünschten weiteren Auftrieb geben könnte.

[gez.] Groepper

**VS-Bd. 2721 (I A 4)**

## 46

### Botschafter Klaiber, Paris, an Bundesminister Brandt

**Z B 6-1-10002/68 geheim  
Fernschreiben Nr. 274  
Citissime mit Vorrang**

**Aufgabe: 4. Februar 1968, 19.25 Uhr  
Ankunft: 4. Februar 1968, 20.01 Uhr**

Nur für Außenminister und Staatssekretär<sup>1</sup>

Außenminister Couve bat mich heute, Sonntag, dringend zu sich und erklärte mir im Beisein von Botschafter Seydoux das äußerste Befremden des französischen Staatspräsidenten<sup>2</sup> und der französischen Regierung über die Äußerungen des Herrn Bundesministers auf dem SPD-Landesparteitag in Ravensburg<sup>3</sup>. Als ich Couve auf die ihm übrigens ebenfalls vorliegenden kategorischen

<sup>5</sup> Am 28. Dezember 1967 wurde im Beisein des Generalsekretärs im türkischen Außenministerium, Kuneralp, ein „Exekutivrat der provisorischen türkischen Verwaltung“ für Zypern gebildet, zu dessen Vorsitzendem Vizepräsident Küçük ernannt wurde. Präsident Makarios sah darin „einen flagranten Rechtsbruch“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 512 des Botschafters Petersen, Nikosia, vom 30. Dezember 1967; Referat I A 4, Bd. 371.

<sup>1</sup> Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D I.“  
Hat Botschafter z. b. V. Böker am 5. Februar 1968 vorgelegen.

<sup>2</sup> Charles de Gaulle.

<sup>3</sup> Nach einer Meldung der Deutschen Presse-Agentur führte Bundesminister Brandt am 3. Februar 1968 aus: „Die tiefverwurzelte deutsch-französische Freundschaft vor allem im jungen Volk wird am Ende stärker sein als die starren uneuropäischen Gedanken eines machtbesseren Regierungschefs.“ Vgl. den Artikel „Verwirrung über Äußerungen Brandts zur Europa-Politik“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 30 vom 5. Februar 1968, S. 1.

Bereits am Mittag des 4. Februar 1968 teilte Bundeskanzler Kiesinger, z. Z. Rom, Bundesminister Brandt mit: „Nach einer dpa-Meldung sollen Sie am Samstag in Ravensburg mit Bezug auf de Gaulle

Dementis<sup>4</sup> hinwies, erklärte er, daß diese die französische Regierung nicht überzeugen könnten. Nach der Stellungnahme des Chefredakteurs des SPD-Pressedienstes<sup>5</sup> sei zumindestens die Formulierung gefallen:

„Die deutsch-französische Freundschaft, vor allem in der Jugend, ist heute so stark verwurzelt, daß sie auch nicht von unfähigen Regierungen zerstört werden kann.“<sup>6</sup>

Die französische Regierung halte diesen Zwischenfall für „une grave situation“ für die deutsch-französischen Beziehungen. Er sei beauftragt, mir zu sagen, daß der General dem Herrn Bundespräsidenten<sup>7</sup> vorschlage, das morgige Mittagessen im Elysée (für 42 Personen vorgesehen) zu einem intimen Frühstück für den Herrn Bundespräsidenten und seine engste Umgebung umzugestalten, also ohne Minister, Parlamentarier, Staatssekretäre usw., und ohne daß die vorgesehenen Toasts ausgebracht würden.<sup>8</sup> Auf meinen Einwand, daß der General seinen verärgerten Vorschlag lediglich auf die Berichterstattung eines Journalisten stütze, gab mir Couve zu bedenken, morgen werde die gesamte

*Fortsetzung Fußnote von Seite 160*

von den „neuropäischen Gedanken eines machtbesessenen Regierungschefs“ gesprochen haben. Da ich nicht annehmen kann, daß Sie diese Äußerung getan haben, bitte ich Sie dringend um Berichtigung.“ Vgl. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlaß Kiesinger, Box A 001; B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>4</sup> Im Rückblick notierte Vortragender Legationsrat Kusterer über das Eintreffen entsprechender Nachrichten während des Festdinners des Staatspräsidenten de Gaulle am Abend des 3. Februar 1968: „Fast jede Minute traf – nunmehr nur noch bei den Deutschen – eine weitere Meldung ein. Jedesmal lautete die Formulierung wieder anders. Und mit jedem Mal wurde im Grunde nur noch wahrscheinlicher, daß Brandt wirklich die erste Formulierung gebraucht hatte“. Vgl. KUSTERER, Kanzler und General, S. 440.

<sup>5</sup> Günter Markscheffel.

<sup>6</sup> Der Passus: „unfähigen ... kann“ wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „unvernünftig“. Auf der Rückseite des Drahtberichts ergänzte Duckwitz handschriftlich: „Äußerung Brandts morgen. [Die]deutsch-französische Aussöhnung ist tief in den Herzen unserer Menschen auf beiden Seiten verankert. Das ist gut so. Das gilt auch gerade für die junge Generation. Ich hoffe, die Verankerung ist schon so stark, daß auch unvernünftige Regierungen nicht mehr in der Lage sein werden, etwas daran zu ändern.“

<sup>7</sup> Bundespräsident Lübke hielt sich anlässlich der Wiedereröffnung der restaurierten alten deutschen Botschafterresidenz, des 1961 an die Bundesrepublik zurückgegebenen Palais Beauharnais, in Begleitung der Bundesminister Wehner und Schmücker sowie des Staatssekretärs Lahr vom 2. bis 5. Februar 1968 in Paris auf.

<sup>8</sup> Im Rückblick notierte Bundesminister Brandt zu den Vorfällen: „Am nächsten Vormittag wurde den beiden Bundesministern und dem anwesenden Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, die es allesamt versäumten, mich unverzüglich anzurufen, bedeutet, der Präsident sei höchst aufgebracht und lade sie zum Mittagessen für Lübke wieder aus. Der Bundespräsident meinte, sich das gefallen lassen zu müssen, und ging gleichwohl hin, in Begleitung des Botschafters und obwohl ihm gesagt worden war, daß ich mich nicht einmal andeutungsweise zu der unterstellten Beleidigung hätte hinreißen lassen.“ Vgl. BRANDT, Erinnerungen, S. 241.

Für das Gespräch des Bundespräsidenten Lübke mit Staatspräsident de Gaulle, das am 5. Februar 1968 nur im Beisein der Botschafter Klaiber und François Seydoux stattfand, vgl. VS-Bd. 2708 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1968.

Zur Begründung seiner Entscheidung, an dem Frühstück teilzunehmen, führte Lübke mit Schreiben vom 9. Februar 1968 an Bundeskanzler Kiesinger aus, er habe drei Handlungsalternativen gesehen: „Die erste Möglichkeit, meine Zusage zurückzuziehen, hielt ich für ausgeschlossen, da mein Besuch in Paris in diesem Falle dem deutsch-französischen Verhältnis mehr geschadet als genutzt hätte. Die zweite Möglichkeit, bei Herrn Präsident de Gaulle zugunsten der deutschen Politiker zu intervenieren, war für mich schon aus technischen Gründen kaum möglich.“ Deshalb habe er sich „für die dritte Alternative entschieden, nämlich an dem Frühstück in dem verkleinereten Kreis teilzunehmen“. Vgl. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlaß Kiesinger, Box A 006; B 150, Aktenkopien 1968.

Presse voll von diesem die deutsch-französischen Beziehungen belastenden Vorkommnis sein. Ich wies Couve dringend darauf hin, die Gästeliste des morgigen Frühstücks sei der Presse zweifellos bereits bekannt und die Änderung des Gästekreises könne daher den Zwischenfall nur noch verschärfen. Ich fragte Couve, ob er sich nicht persönlich für die Beibehaltung des bisherigen Programms beim General einsetzen könne. Seine Antwort darauf war, es würde in der französischen Öffentlichkeit nicht verstanden werden, wenn das morgige Frühstück angesichts der augenblicklichen Situation wie vorgesehen im Beisein von deutschen und französischen Kabinettspolitikern und Parlamentariern und unter Ausbringung von freundschaftlichen Toasts stattfinden würde.<sup>9</sup>

Ich werde sofort den Herrn Bundespräsidenten unterrichten. Weiterer Drahtbericht bleibt vorbehalten.<sup>10</sup>

[gez.] Klaiber

**VS-Bd. 2708 (I A 3)**

<sup>9</sup> Gegenüber Bundesminister Wehner äußerte der französische Außenminister Couve de Murville am 5. Februar 1968 sein Bedauern darüber, daß Wehner und Bundesminister Schmücker „gewissermaßen die Konsequenzen dieser Geschichte zu tragen hätten. Man habe sich für eine Lösung entschieden, die er als ‚diplomatische Lösung‘ bezeichnen wolle, über die aber von französischer Seite keine Verlautbarungen herausgegeben würden“. Vgl. VS-Bd. 10096 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>10</sup> Botschafter Klaiber, Paris, berichtete am 5. Februar 1968, Bundespräsident Lübke habe ihn während des Gesprächs mit Staatspräsident de Gaulle „die französische Übersetzung des aufgrund einer Tonbandaufnahme gefertigten Textes des Redeabschnitts“ verlesen lassen. Außerdem habe er im Auftrag des Bundeskanzlers Kiesinger mitgeteilt: „Es sei völlig ausgeschlossen, daß die dem Herrn Außenminister von einem kleinen dpa-Korrespondenten angedichteten Äußerungen gefallen seien. Gerade Außenminister Brandt sei stets ein aufrechter Verfechter der deutsch-französischen Freundschaft und Zusammenarbeit gewesen und habe dies erst neuerdings sowohl bei den Verhandlungen in Brüssel wie vor kurzem in Rom bewiesen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 282; VS-Bd. 2666 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

47

**Bundesminister Brandt an den  
amerikanischen Außenminister Rusk**

**II B 2-81.01-136/68 VS-vertraulich****6. Februar 1968<sup>1</sup>**

Dear Mr. Secretary,

die Genfer Abrüstungskonferenz hat seit dem 18. Januar 1968 Gelegenheit, über einen vollständigen Entwurf zu einem Nichtverbreitungsvertrag<sup>2</sup> zu beraten. Damit sind die Verhandlungen in eine neue wichtige Phase eingetreten.

Die Bundesregierung begrüßt und anerkennt, daß der vorliegende Vertragsentwurf eine Reihe von Verbesserungen aufweist, die die Vereinigten Staaten in den Verhandlungen mit der Sowjetunion erreicht haben und mit denen auch deutsche Wünsche Berücksichtigung fanden.

Bei den kürzlichen Beratungen des Vertragsentwurfs im Bundesverteidigungsrat<sup>3</sup> und im Bundeskabinett ist die Auffassung vertreten worden, daß der NV-Vertrag seine Funktion im Dienste einer fortschreitenden Abrüstungs- und Friedenspolitik besser und länger erfüllen kann, wenn seine Verfahrensbestimmungen flexibler gestaltet würden. Eine Anpassung an technologische und andere Entwicklungen in der Zukunft wäre dann leichter möglich. Dabei sollten die Verfahrensbestimmungen über Geltungsdauer und Verlängerungsmodus, über Rücktritt, Vertragsänderung und Überprüfung der Durchführung des Vertrages (Befugnisse der Überprüfungskonferenz, Periodizität) in ihrem inneren Sachzusammenhang gesehen werden. Es wäre sehr zu wünschen, daß in die Gesamtheit dieser Bestimmungen – nicht notwendigerweise in jede einzelne Bestimmung – eine größere Anpassungsfähigkeit eingearbeitet wird, als sie in den gegenwärtigen Formulierungsvorschlägen zu finden ist.<sup>4</sup>

Der vorgelegte Entwurf für den Kontrollartikel<sup>5</sup> eröffnet – wie wir hoffen – die

1 Ablichtung.

2 Für den Wortlaut des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 1–6. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 81–85.

3 Am 23. Januar 1968 faßte Botschafter Schnippenkötter die Ergebnisse der Sitzung des Bundesverteidigungsrats vom 22. Januar 1968 zusammen. Das Auswärtige Amt solle bei der amerikanischen Regierung der Mißdeutung vorbeugen, daß die Bundesregierung dem Entwurf zugestimmt habe. Dabei sei darauf hinzuweisen, daß die vorgesehene Geltungsdauer nicht dem Wunsch nach „angemessener Befristung“ entspreche. Die USA sollten schließlich um Unterstützung einer EURATOM-gerechten Interpretation des Artikels III (Kontrollartikel) gebeten werden, die die Einführung von Doppelkontrollen in der Gemeinschaft ausschließe: „Um der Unsicherheit vorzubeugen, daß der nukleare Schutz der USA für die europäischen Allianzpartner durch den NV-Vertrag eine qualitative Veränderung erfährt, wird es notwendig sein, eine Wiederholung der nuklearen Schutzgarantie durch die Amerikaner zu erreichen.“ Vgl. VS-Bd. 10080 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Am 28. Januar 1968 notierte der amtierende Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Fisher, für Außenminister Rusk: „We are expecting a representation from the [Federal] Republic of Germany regarding ‘flexibility’. I think we should from the outset discourage the Germans from expecting any change in the duration clause [...]. However, I would recommend telling the Germans that we shall seek to make the treaty more flexible through pressing for a provision for periodic review.“ Vgl. FRUS 1964–1968, XI, S. 549.

5 Zu Artikel III (Kontrollartikel) des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 18. Januar 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 3, Anm. 20.

Möglichkeit, die Interessen der Europäischen Atomgemeinschaft angemessen zu wahren. Für die tatsächliche Durchsetzung eines befriedigenden Verifikationsabkommens zwischen EURATOM und der IAEA hält die Bundesregierung die Unterstützung durch die Vereinigten Staaten für entscheidend.

Ich hoffe, daß es gelingt, die noch bestehenden Schwierigkeiten zu beheben, damit der Vertrag möglichst weltweiter Annahme sicher sein kann.<sup>6</sup>

Sincerely yours

Brandt<sup>7</sup>

**VS-Bd. 2759 (I A 5)**

## 48

### Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, an das Auswärtige Amt

**Z B 6-1-11061/68 VS-vertraulich  
Fernschreiben Nr. 63**

**6. Februar 1968<sup>1</sup>  
Aufgabe: 7. Februar, 09.00 Uhr  
Ankunft: 7. Februar, 10.16 Uhr**

Betr.: Deutsch-arabische Beziehungen  
hier: Behandlung auf der nächsten Ligarats-Sitzung

1) Gamal Mansour, der Leiter der Westeuropa-Abteilung, sagte mir gestern, daß die am 2. März beginnende Ministerrats-Tagung der Arabischen Liga aller Voraussicht nach auch die Frage der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland außerhalb der Tagesordnung erörtern werde.

Mansour ist persönlich der Ansicht, daß der Abbruch der Beziehungen zu Bonn<sup>2</sup> den arabischen Staaten nicht genutzt hat. Er selbst befürwortet daher die Wiederaufnahme und würde selber gern, wie mir aus einem Gespräch mit seiner Frau bekannt ist, als Botschafter nach Bonn zurückkehren.<sup>3</sup> Es wird in den nächsten Tagen seine Aufgabe sein, die Instruktionen für den ägyptischen Ver-

<sup>6</sup> Für das Antwortschreiben des amerikanischen Außenministers Rusk vom 16. Februar 1968 vgl. VS-Bd. 10080 (Ministerbüro).

<sup>7</sup> Paraphe.

1 Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen, der handschriftlich für Botschafter z. b. V. Böker vermerkte: „Eine solche wohlformulierte Erklärung sollten wir aussarbeiten.“

Hat Böker am 8. Februar 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Caspari und Referat I B 4 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Das ist auch meine Meinung (Interview BM, Redi in Marokko).“ Vgl. Anm. 11.

Hat Caspari am 8. Februar 1968 vorgelegen.

2 Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik durch die Mehrzahl der arabischen Staaten im Mai 1965 vgl. Dok. 13, Anm. 3.

3 Gamal E. Mansour war vom 29. Juni 1964 bis 13. Mai 1965 Botschafter der VAR in der Bundesrepublik.

treter im Ligarat, wahrscheinlich Außenminister Riad, vorzubereiten, die dem Präsidenten<sup>4</sup> zur Billigung vorgelegt werden müssen.

Wie mir Mansour sagte, sei er gehalten darzulegen, daß sich die Einstellung der Bundesregierung zur VAR in letzter Zeit, besonders nach dem Juni-Krieg, gewandelt habe und jetzt eine unparteiische, auch den Interessen der arabischen Länder Rechnung tragende Haltung gegenüber den Problemen im Nahen Osten erkennen lasse. Zum Beweise dafür und zur Diskussion im Ligarat und zur Verteidigung gegen die propagandistischen Vorwürfe „der anderen Seite“ könne er zwar auf die deutschen Hilfeleistungen im letzten Halbjahr<sup>5</sup> und die von uns beobachtete Neutralität verweisen, doch wisse er leider, daß dies nicht ausreichen werde. Viel wirkungsvoller und überzeugender wäre nach seiner Ansicht im jetzigen Zeitpunkt eine Erklärung der Bundesregierung, in der sie sich angesichts der gescheiterten Mission Jarrings<sup>6</sup> auch ihrerseits für eine Lösung des Nahost-Konflikts auf der Grundlage der Gerechtigkeit und der Prinzipien der Vereinten Nationen ausspreche und alle Annexionen durch militärische Gewaltanwendung verurteile. Mansour erwähnte wiederum als Beispiel die Erklärung Außenministers Brown vor den Vereinten Nationen<sup>7</sup>, welche die Wende in den ägyptisch-britischen Beziehungen herbeigeführt habe.

## 2) Vorschläge:

Bei der Erörterung der Beziehungen zur Bundesrepublik dürfte der Stimme des ägyptischen Vertreters in der nächsten Ligarats-Sitzung eine große, wenn nicht gar entscheidende Rolle zukommen. Es mag sein, daß andere Staaten das Thema anschneiden und zur Behandlung vorschlagen werden. Doch werden sie sich in ihrem Votum letztlich von der ägyptischen Haltung beeinflussen lassen und sich ohne oder sogar gegen Kairo zu keiner positiven Entscheidung durchringen.

Es wäre deshalb nützlich, wenn den arabischen Staaten in Form eines den Regierungen zuzustellenden Memorandums oder besser durch eine öffentliche Erklärung der Bundesregierung (etwa aus Anlaß des Besuchs des Herrn Bundesministers in Marokko<sup>8</sup> oder in Beantwortung einer kleinen Anfrage im Bundestag über das Schicksal der deutschen Schiffe im Suezkanal oder der Handelsschiffahrt in den arabischen Häfen) die deutsche Nahost-Politik erläu-

<sup>4</sup> Gamal Abdel Nasser.

<sup>5</sup> Am 26. Juni 1967 unterrichtete Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg die Abteilung für die Wahrnehmung deutscher Interessen bei der französischen Botschaft in Damaskus über die Bereitschaft der Bundesregierung, „in den von den Kriegsergebnissen betroffenen Ländern sofort humanitäre Hilfe zu leisten. Für diesen Zweck hat [der] Bundestag einen Sonderbetrag von 5 Mio. DM zur Verfügung gestellt.“ Geliefert werden sollten vor allem „Medikamente, Zelte, Decken, Lebensmittel, Bekleidung“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 49; VS-Bd. 2569 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1967.

<sup>6</sup> Vgl. dazu Dok. 38, Anm. 10.

<sup>7</sup> Der britische Außenminister erklärte am 26. September 1967 vor der UNO-Generalversammlung, daß Krieg kein taugliches Mittel zur Lösung von Konflikten sei und durch einen Krieg hervorgerufene Grenzveränderungen nicht akzeptiert werden sollten. Brown sprach sich daher für den Rückzug Israels aus den besetzten Gebieten aus, forderte aber gleichzeitig die Anerkennung der Existenz des Staates Israel durch die Nachbarstaaten. Vgl. dazu den Artikel „British Policy Review in UN“, THE TIMES, Nr. 57 057 vom 27. September 1967, S. 4.

<sup>8</sup> Bundesminister Brandt besuchte Marokko vom 22. bis 26. Februar 1968. Für das Gespräch mit König Hassan II: am 23. Februar 1968 vgl. Dok. 70.

tert würde. Eine solche Erklärung müßte allerdings, um ihr Ziel zu erreichen, über die Versicherung der Nichteinmischung und Neutralität hinausgehen und sich zu einer gerechten Lösung des Nahost-Konflikts bekennen und sich vor allem gegen territoriale Veränderungen durch Gewalt aussprechen. Es könnten meines Erachtens Formulierungen gebraucht werden, wie sie etwa die Nahost-Experten der NATO im Dezember vergangenen Jahres ausgearbeitet haben und denen auch die deutschen Vertreter zugestimmt haben.

Zur Erreichung eines möglichst einstimmigen Beschlusses des Ligarats zu unseren Gunsten und zur Rechtfertigung dieses Schrittes vor den Gegnern einer Normalisierung der deutsch-arabischen Beziehungen sowohl in den arabischen Ländern wie in der kommunistischen Welt erscheint es mir geraten, aus der bisher beobachteten Reserve herauszutreten und uns klar zu den Prinzipien einer Friedensregelung zu bekennen, wie sie bereits von Frankreich<sup>9</sup> und Großbritannien und in ähnlicher, aber weniger eindeutiger Form auch von den Vereinigten Staaten<sup>10</sup> vertreten worden sind. Die Anerkennung des Staates Israel und seiner gesicherten Grenzen könnte dabei ebenso gefordert werden, wie alle übrigen Einzelheiten einer Friedensregelung den internationalen Verhandlungen oder der Rechtsprechung des internationalen Gerichtshofes zugewiesen werden könnten.<sup>11</sup>

[gez.] Lahn

**VS-Bd. 2796 (I B 4)**

<sup>9</sup> Die französische Regierung begrüßte in einer Erklärung vom 21. Juni 1967 das Lebensrecht aller Staaten im Nahen Osten einschließlich Israels, verurteilte die Eröffnung der militärischen Auseinandersetzung durch Israel und erklärte die Nichtanerkennung aller auf militärischem Wege erzielten Gebietsgewinne. Für den Wortlaut vgl. POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1967, S. 131.

<sup>10</sup> Präsident Johnson nannte am 19. Juni 1967 fünf Prinzipien für einen Frieden im Nahen Osten: „The first and the greatest principle is that every nation in the area has a fundamental right to live, and to have this right respected by its neighbours. [...] Second, this last month, I think, shows us another basic requirement for settlement. It is a human requirement: justice for the refugees. [...] A third lesson from this last month is that maritime rights must be respected. [...] Fourth, this last conflict has demonstrated the danger of the Middle Eastern arms race of the last 12 years. Here the responsibility must rest not only on those in the area – but upon the larger states outside the area. [...] Fifth, the crisis underlines the importance of respect for political independence and territorial integrity of all the states of the area.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1967, I, S. 632f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 360–362 (Auszug).

<sup>11</sup> Ministerialdirigent Caspari nahm am 15. Februar 1968 zu den Vorschlägen des Botschaftsrats I. Klasse Lahn, Kairo, dahingehend Stellung, daß zum einen ein Interview des Bundesministers Brandt und zum anderen eine Pressekonferenz anlässlich des Besuchs in Marokko vom 22. bis 26. Februar 1968 vorgesehen sei: „Abteilung I hält es gegenwärtig nicht für angebracht, darüber hinaus noch eine amtliche Erklärung der Bundesregierung zum Nahost-Konflikt abzugeben oder etwa im Bundestag in der Fragestunde zu diesem Thema Stellung zu nehmen.“ Vgl. VS-Bd. 2796 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

Am 15. Februar 1968 bekannte sich Brandt in einem dpa-Interview zur „Politik der Nichteinmischung“ im Nahost-Konflikt und zu den Prinzipien der Resolution des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967: „Als die beiden wesentlichen Elemente dieser Entschließung sehe ich an: Erstens die Notwendigkeit, für einen dauerhaften und gerechten Frieden zu wirken, der es jedem Staat ermöglicht, in Sicherheit und ohne Furcht vor Drohungen oder Gewalthandlungen zu leben. Zweitens den Grundsatz, daß ein Krieg in unseren Tagen nicht in einseitigen Gebietsveränderungen resultieren darf.“ Vgl. BULLETIN 1968, S. 186.

Über die Ministerratstagung der Arabischen Liga vom 4. bis 7. März 1968 berichtete Lahn am 8. März 1968: „Frage der Wiederaufnahme der Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland ist mit Sicherheit – auch außerhalb der Tagesordnung – nicht behandelt worden, da arabische Fragen im Vordergrund standen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 116, Referat I B 4, Bd. 404.

## Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 251/68

7. Februar 1968<sup>1</sup>

Betr.: Gespräch mit Außenminister Couve de Murville vom 5. Februar 1968

Minister Couve de Murville empfing mich auf meinen Wunsch am 5. Februar zu einem Gespräch im Quai d'Orsay. Dauer: 45 Minuten. Nachdem ich einleitend bemerkt hatte, daß das Gespräch der Vorbereitung der Konsultation der Regierungschefs vom 15./16. d. M.<sup>2</sup> im Bereich der europäischen Fragen dienen sollte, bemerkte Herr Couve de Murville, das bilaterale Verhältnis beider Länder sei durch die Ravensburger Rede des Herrn Bundesaußenministers belastet. Auf meine Frage, ob er nicht schon den amtlichen Text<sup>3</sup> gesehen habe, der die Unhaltbarkeit der gegen den Herrn Bundesaußenminister erhobenen Vorwürfe ergeben habe, meinte er, die Rede sei insgesamt „désagréable“, weil sie auf mehrere wesentliche Meinungsverschiedenheiten hinweise. Ich sagte ihm, daß es sich hierbei um durchaus bekannte Meinungsverschiedenheiten handle; diese offen anzusprechen, dürfte die erste Voraussetzung für eine Annäherung sein. Daran anschließend resümierte ich unseren Standpunkt:

- Wir baten Frankreich um Antwort auf unsere beiden Fragen: „Wie stellt sich die französische Regierung die weitere Behandlung der Beitrittsanträge im Ministerrat der EWG vor“ und „Was versteht die französische Regierung unter einem Arrangement kommerzieller Natur in der Perspektive des Beitritts“.
- Wie steht die französische Regierung zu unseren eigenen Überlegungen 1) Freihandelszone, 2) Beitritt Großbritanniens zu EURATOM, 3) die Brüsseler Kommission als „Scharnier“ zwischen den Sechs und den vier Beitrittskandidaten.

Herr Couve de Murville führte hierzu folgendes aus: Für die französische Regierung sei es keineswegs sicher, daß Großbritannien ernsthafte Beitrittsabsichten habe, sondern es handle sich wohl in der Hauptsache um ein innenpolitisches Manöver. Großbritannien tue nichts Entscheidendes, um seine Wirtschafts- und Währungslage in Ordnung zu bringen, und verabsäume es somit, die Voraussetzungen für seinen Beitritt zu schaffen. Großbritannien tue im übrigen nichts, um sich durch die Übernahme von einer Politik der Gemeinschaften auf den Beitritt vorzubereiten. Andererseits ziele es offensichtlich darauf ab, einen Keil zwischen die Mitglieder der Gemeinschaft zu treiben und nähre eine Erregung, die fehl am Platze sei. Nach französischer Auffassung dürfe nichts geschehen, was den Bestand und die weitere Entwicklung der Gemeinschaften beeinträchtigen würde.

1 Durchdruck.

2 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident de Gaulle in Paris vgl. Dok. 59 und Dok. 62.

3 Zur Rede des Bundesministers Brandt vom 3. Februar 1968 vgl. Dok. 46, besonders Anm. 6.

Für den amtlichen Text vgl. den Artikel „Brandt nimmt Stellung“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 31 vom 6. Februar 1968, S. 4.

Auf unsere Vorschläge ging Herr Couve de Murville nur flüchtig ein, indem er bemerkte, eine Freihandelszone würde die Gemeinschaft gefährden und der „Scharnier-Vorschlag“ drohe zu einer Ingerenz Großbritanniens in die Angelegenheiten der Gemeinschaft zu führen. Eine Präzisierung der französischen Vorstellungen falle ihm schwer, solange die Erregung in den anderen Ländern noch andauere.

Ich erwiderte hierauf folgendes: Wir bejahten ebenfalls die Notwendigkeit, die Gemeinschaft zu erhalten und weiter zu entwickeln. Unser weiteres Ziel sei es, den Gedanken der Erweiterung der Gemeinschaft, die wir aus politischen und wirtschaftlichen Gründen für notwendig hielten, am Leben zu erhalten. Wir nähmen zur Kenntnis, daß die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen in nächster Zeit nicht möglich sei. Bei unseren Überlegungen hätten wir allen bisher von Frankreich vorgebrachten Einwendungen – auch soweit sie nicht unsere eigenen seien – Rechnung getragen; ebenso glaubten wir, daß die von Minister Brown in Brüssel vorgebrachten drei negativen Kriterien 1) Großbritannien wünsche keine Vereinbarung, bei der es nur Verpflichtungen und keine Rechte übernehme, 2) Großbritannien wünsche keinen Status minderen Grades in der Gemeinschaft, 3) Großbritannien übernimmt nicht die Politik der Gemeinschaft, bevor es nicht weiß, daß es Mitglied sein wird<sup>4</sup> unser drei Vorschlägen nicht im Wege stünden. Schließlich glaubten wir, daß unsere vier anderen Partner unseren Überlegungen zustimmen würden, wenn eine deutsch-französische Einigung vorliege. Der Schlüssel zum Fortschritt liege jetzt eindeutig im deutsch-französischen Kontakt. Nach unserer Auffassung seien beide Länder berufen, Europa aus dem „malaise“, in dem es sich befindet, herauszuführen. Wir erhofften uns von der kommenden Konsultation einen Fortschritt in dieser Richtung.

Was Großbritannien angehe, so seien wir nach den jüngsten britischen Maßnahmen<sup>5</sup> noch mehr als zuvor davon überzeugt, daß Großbritannien sich auf Europa zubewege und es mit seinem Beitrittsantrag ernst meine. Es habe keine Alternative und wisst dies. Diese nüchterne Erkenntnis dürfe eine Gewähr für die Ernsthaftigkeit und Kontinuität der britischen Politik sein. Die bisher von Großbritannien ergriffenen Maßnahmen seien von den Finanz- und Wirtschaftsministern aller sechs Mitgliedsländer als mutig und positiv bewertet worden. Vielleicht seien sie noch nicht ausreichend; dies bleibe abzuwarten. Dafür, daß Großbritannien zögere, Maßnahmen zur Übernahme der Wirtschaftspolitik zum Beispiel im Agrarbereich – Maßnahmen also, die von tief einschneidender Bedeutung für die britische Gesamtwirtschaft seien – in der jetzigen Situation zu ergreifen, hätten wir Verständnis. Man könne auch verstehen, daß in Großbritannien nach dem 19. Dezember<sup>6</sup> eine große Enttäu-

<sup>4</sup> Zu den Äußerungen des britischen Außenministers in der WEU-Ministerratstagung am 29./30. Januar 1968 vgl. Dok. 40, Anm. 4.

<sup>5</sup> Am 16. Januar 1968 unterrichtete der britische Botschafter Roberts Staatssekretär Duckwitz über die Sparmaßnahmen der britischen Regierung. Dazu gehörten eine Verzögerung der für 1970 vorgesehenen Heraufsetzung des Schulalters bis 1973, Reduzierungen bei Zuschüssen für Medikamente, Einschränkungen beim Straßenbau und beim Wohnungsbauprogramm, die Beschränkung der Familienunterstützung auf „Familien in need“ sowie ein Einstellungsstopp für Beamte und Angestellte. Vgl. die Aufzeichnung von Duckwitz; Büro Staatssekretär, Bd. 170.

Zu den Sparmaßnahmen im Bereich der Außenpolitik vgl. Dok. 19.

<sup>6</sup> Am 18./19. Dezember 1967 fand in Brüssel eine EG-Ministerratstagung statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 5, Anm. 2.

schung entstanden sei. Offenbar habe es sich manches leichter vorgestellt, dies im übrigen nicht zuletzt infolge der Meinungen, die ihm einige unserer Partnerregierungen vermittelt hätten. Auch in den anderen Hauptstädten habe es Enttäuschung gegeben, weil man dort gehofft habe, daß es jedenfalls zu einem Gespräch zwischen der Gemeinschaft und Großbritannien kommen werde. „Erregung“ sei jetzt wohl nicht mehr vorhanden, aber es herrsche ein erhebliches „malaise“. Diesem könne durch nichts besser entgegengewirkt werden, als den Gedanken näher zu treten, die vom mehreren Seiten ins Gespräch gebracht worden seien, um den Graben zwischen den Sechs und den Vier nicht zu vertiefen, sondern zu verringern. Ein Scheitern auch dieser – sehr viel bescheideneren – Bemühungen werde das „malaise“ wahrscheinlich eher vergrößern.

Ich habe unterstrichen, daß unsere Politik der letzten Wochen darauf abgestellt gewesen sei, die Kohäsion der Sechs aufrechtzuerhalten. Soweit es sich um die Fortentwicklung der Gemeinschaft handle, sei dies nunmehr allgemein – auch von bisher widerstrebenden Partnern – anerkannt. Ferner bestimme dieser Gedanke auch unser Verhalten hinsichtlich einer Kooperation mit Großbritannien. Wenn es hier zu einer Gruppenbildung bisher nicht gekommen sei, glaubten wir dies zu einem wesentlichen Teil uns zuschreiben zu dürfen. Diese Linie wollten wir fortsetzen; aber hierzu bedürfe es der Beiträge aller Beteiligten.

Wir hielten die französische These, Großbritannien solle erst einmal „sein Haus in Ordnung bringen“ und könne dann vielleicht mit uns wieder sprechen, für bedenklich. Die Volkswirtschaften der europäischen Länder seien heute so stark aufeinander angewiesen, daß die Schwierigkeiten des einen auch die des anderen seien. Das habe sich eindeutig bei den mehreren Pfundstützungsaktionen gezeigt, denen sich die anderen europäischen Länder, auch Frankreich, gar nicht hätten entziehen können. Die billigste Form der in jedem Falle erforderlichen Hilfe sei es, im Rahmen des jetzt schon Möglichen die Zusammenarbeit mit Großbritannien zu verstärken und dadurch, daß man diese Zusammenarbeit in die Perspektive des späteren Beitritts stelle, sowohl in Großbritannien selbst als auch in der übrigen Welt die Aussichten auf das Gelingen des Gesundungsprozesses zu verbessern.

Ferner müsse man auch an die kleineren Länder, namentlich Dänemark, denken, die nicht beliebig warten könnten, in eine Kooperation mit uns aber nur gemeinsam mit Großbritannien eintreten könnten.

Die teilweise ungeschickten Reden Lord Chalfonts<sup>7</sup> – auf die Herr Couve de Murville wiederholt verwies – hätten auch bei uns zeitweise Verdruß bereitet, aber könnten nicht unsere Politik wesentlich beeinflussen. Diese Politik sei von gewichtigen nationalen Interessen und ebenso von dem europäischen Interesse, auf dem Wege zur Einigung fortzuschreiten, bestimmt.

<sup>7</sup> Am 6. Februar 1968 äußerte der Staatsminister im britischen Außenministerium in Wien: „Sie wissen, daß eine einzige Regierung dazu fähig war, die Ansichten ihrer fünf Partner zu ignorieren und die einstimmige Empfehlung der Europäischen Kommission abzulehnen. Als die französische Regierung den Beginn von Verhandlungen durch ihr Veto verhinderte, hat sie dem Geist des Vertrags von Rom, wie er in der Präambel seinen Ausdruck findet, zuwidergehend gehandelt. [...] Europäische Staaten, die für den Beitritt voll qualifiziert sind, mußten dahingehend unterrichtet werden, daß man ihnen – zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt – nicht einmal Gehör schenken kann.“ Vgl. BRITISCHE NACHRICHTEN, Nr. 3 vom 7. Februar 1968, S. 3; Referat I A 2, Bd. 1470.

Auf die (von Herrn Couve de Murville gestellte) Frage, ob Großbritannien Vorschläge, wie sie uns vorschwebten, annehmen werde, sei gegenwärtig eine klare Antwort nicht möglich. Wir glaubten in der letzten Zeit, namentlich beim WEU-Ministerrat in Brüssel, eine gewisse Auflockerung der britischen Haltung herausgehört zu haben, und diese Entwicklung werde sich wohl fortsetzen. Selbst wenn der nach unserer Auffassung ganz unwahrscheinliche Fall eintreten würde, daß Großbritannien objektiv vernünftige Vorschläge der Sechs zurückweise, so sei das immer noch das geringere Übel, als wenn die Sechs zu nichts Vernünftigem kämen.

Was unsere Vorschläge im einzelnen angehe, so könne ich die französische Sorge, eine Freihandelszone könne die Gemeinschaft zerstören, nicht teilen. Insoweit bedürfe die französische Haltung noch einer Erläuterung und näheren Prüfung. Der Kommission die Rolle des „Scharniers“ zuzuweisen, liege nicht zuletzt auch im Interesse Frankreichs. Bilaterale Kontakte mit Großbritannien in Gemeinschaftsfragen werde es in jedem Falle künftig geben, bei einigen unserer Partner wahrscheinlich sogar in recht intensiver Form. Es liege nicht zuletzt im Interesse Frankreichs, diese Kontakte zu „kanalisieren“, so daß sie für alle Gemeinschaftspartner übersehbar seien, und sie in die Hand der Kommission zu legen, die hierbei frei von nationalen Interessen vorgehen werde. Ich schloß damit, daß die deutschen Anregungen einer gründlichen gemeinsamen Prüfung unterzogen werden sollten – wenn Frankreich es vorziehe, zunächst einer bilateralen Prüfung, sonst einer Prüfung im Kreis der Sechs. Herr Couve de Murville erwiderte, man müsse am 15. und 16. Februar sehen, was geschehen könne.

Ich möchte das Gespräch wie folgt werten: Wenn Herr Couve de Murville mit seiner einleitenden Bemerkung offenbar den Eindruck erwecken wollte, der „Ravensburger Zwischenfall“ habe das deutsch-französische Gespräch erschwert, so ist hierauf nichts zu geben. Monsieur Brunet, mit dem ich mich am Tag zuvor (als dieser noch nichts von dem „Zwischenfall“ wußte) sehr ausführlich unterhalten habe, hat mir – fast wörtlich – die gleichen Einwendungen entgegen gehalten. Es handelt sich also um eine schon vorher von oben gegebene Sprachregelung. Es besteht kaum Aussicht, am 15. und 16. Februar zu einer auch nur beschränkten materiellen Einigung über unsere Vorschläge zu kommen, aber ich halte es für möglich, daß man die französische Regierung dahin bringen kann, in eine gemeinsame gründliche Prüfung unserer Vorschläge einzuhören und etwas mehr von ihr über ihre eigenen Vorstellungen herauszuhören.

Hiermit dem Herrn Minister<sup>8</sup> mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Ich rege an, den Herrn Bundeskanzler zu unterrichten.<sup>9</sup>

gez. Lahr

**Ministerbüro, Bd. 324**

<sup>8</sup> Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

<sup>9</sup> Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Arnold für Bundesminister Brandt: „Da Sie bei der Aufzeichnung den Vorschlag der Vorlage bei dem Herrn Bundeskanzler nicht unterstrichen haben, bin ich nicht sicher, ob Sie wünschen, daß ihm die Aufzeichnung vorgelegt wird, oder ob Sie es vorziehen, ihn selbst mündlich zu unterrichten. Sollten Sie für Vorlage bei Bu[ndes-]

## 50

**Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz  
mit dem Leiter des Büros der Arabischen Liga, Cabani**

**Z A 5-11.A/68 VS-vertraulich**

**8. Februar 1968<sup>1</sup>**

Am 8. Februar 1968 um 16.30 Uhr empfing Herr Staatssekretär Duckwitz Herrn Cabani, den Leiter des Bonner Büros der Arabischen Liga, zu einem Gespräch, das in Anwesenheit von VLR Söhnke geführt wurde.

Staatssekretär Duckwitz begrüßte seinen Gesprächspartner und erkundigte sich zunächst nach dem Befinden Herrn Hassounas, dem Generalsekretär der Arabischen Liga. Er führte aus, daß er bei den Besprechungen, die Herr Hassouna im vergangenen Jahr in Bonn führte<sup>2</sup>, keine Gelegenheit gehabt habe, dessen Bekanntschaft zu machen. Er hoffe aber, dies bald nachholen zu können.

Herr Cabani erwiderte auf eine diesbezügliche Frage des Herrn Staatssekretärs, das dritte Mandat Herrn Hassounas laufe am 14. März aus; der Rat der Liga, der in zwei Wochen zusammentrete, befasse sich auch mit der Frage, wer gegebenenfalls an Herrn Hassounas Stelle treten solle. Es lägen mehrere Kandidaturen vor, und man werde sich wohl auf den besten Mann für dieses Amt einigen. Ein viertes Mandat für Herrn Hassouna sei nicht ausgeschlossen.<sup>3</sup>

Bekanntlich sei Herr Hassouna ein guter Kenner Deutschlands. Er habe 1936 als Botschaftsrat in Berlin gewirkt, spreche Deutsch und habe fast 40 Jahre lang eine deutsche Hausdame gehabt, die vor kurzem erst gestorben sei.

Auf die Frage Herrn Cabanis, welche arabischen Länder Staatssekretär Duckwitz kenne, entgegnete dieser, er habe Algerien, Tunesien, Ägypten, Jordanien und den Libanon bereist. Syrien sei ihm aus Kontakten mit seinem syrischen Botschafterkollegen in New Delhi<sup>4</sup> bekannt.

Nach einem kürzeren Informationsaustausch über gemeinsame syrische Bekannte erklärte sodann Herr Cabani, er freue sich sehr, Gelegenheit zu einem Gespräch mit Staatssekretär Duckwitz zu haben. In den arabischen Ländern

*Fortsetzung Fußnote von Seite 170*

ka[nzler] sein, könnte die Aufzeichnung wie vorgesehen abgesandt oder von Ihnen ihm morgen bei der Vorbesprechung für Paris übergeben werden.“

Die Wörter „für Vorlage“ wurden von Brandt unterstrichen. Vgl. Ministerbüro, Bd. 324.

<sup>1</sup> Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Merten am 13. Februar 1968 gefertigt.

Hat Staatssekretär Duckwitz am 14. Februar 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Minister vorzulegen.“

Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

<sup>2</sup> Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga am 21. April 1967 vgl. AAPD 1967, II, Dok. 136.

<sup>3</sup> Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, berichtete am 6. März 1968, das Mandat des Generalsekretärs der Arabischen Liga sei auf der Ministerratstagung der Arabischen Liga vom 4. bis 7. März 1968 „um weitere sechs Monate bis Mitte September 1968 verlängert“ worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 110; Referat I B 4, Bd. 404.

<sup>4</sup> Omar Abou Riche.

werde die geplante Reise des Bundesministers des Auswärtigen nach Marokko<sup>5</sup> sehr begrüßt. Diese Reise habe ein günstiges Echo nicht nur in Marokko, sondern in allen Maghreb-Ländern, einschließlich Algeriens, und auch in Beirut ausgelöst.

Staatssekretär *Duckwitz* erwiderte, solche Reisen und Besuche bewiesen, wie sehr man in Deutschland freundschaftliche Beziehungen zu den arabischen Staaten schätze. Um so bedauerlicher sei die Tatsache, daß sich die Beziehungen zu anderen arabischen Staaten noch nicht wieder normalisiert hätten. Die Bundesrepublik sei durchaus bereit, das Ihre zu einer solchen Normalisierung beizutragen.

Herr *Cabani* legte dar, bekanntlich seien die Besprechungen, die Herr *Hassouna* Ende April in Bonn geführt habe, sehr fruchtbar verlaufen. Leider hätten sich dann die Ereignisse des Monats Juni ergeben. Herr *Hassouna* habe aber dem Rat der Arabischen Liga Bericht erstattet; er selbst hoffe, daß diese Dinge vom Rat bald auf der Ebene der Außenminister erörtert würden.

Die Weiterentwicklung der Gespräche sei durch die Aggression Israels gestört worden. Für seine nun folgenden Darlegungen habe er zwar kein ausdrückliches Mandat erhalten, handele aber im Einklang mit seinen Weisungen, wenn er persönlich folgendes anrege:

Eine Erklärung der Bundesregierung, die einer Verurteilung der israelischen Aggression gleichkäme, oder auch eine Stellungnahme der Bundesregierung hinsichtlich der Nichtannektierung besetzter Gebiete würde seitens der arabischen Staaten wohl sehr geschätzt und könnte den Besprechungen zwischen der Bundesrepublik und diesen Staaten kräftige Impulse verleihen.

Im Verlauf der Besprechungen, die Herr *Hassouna* in Bonn geführt habe, sei von deutscher Seite Hilfe für die Palästina-Flüchtlinge erwogen worden. Vor zwei oder drei Monaten sei dafür ein Betrag von 50 Millionen Mark genannt worden.<sup>6</sup> Er habe erfahren, daß diese Angelegenheit noch von den parlamentarischen Instanzen beraten werde. Er erlaube sich aber den Hinweis, daß jetzt der Zeitpunkt für eine Geste gegenüber dem Volk Palästinas gekommen sei. Sie fände wohl ein sehr gutes Echo angesichts der tragischen Lage der Flüchtlinge in Jordanien und im Gazastreifen.

Er habe sich nicht zum Anwalt Frankreichs oder des Generals de Gaulle zu machen, wolle aber darlegen, wie General de Gaulle mit wenigen Worten Stellung genommen hätte. General de Gaulle verlange die Anerkennung der Existenz des Staates Israel, die Freizügigkeit des Verkehrs in internationalen Gewässern, verurteile jedoch die Aggressionen und fordere, daß Israel sich in

<sup>5</sup> Bundesminister Brandt besuchte Marokko vom 22. bis 26. Februar 1968. Zum Gespräch mit König Hassan II. am 23. Februar 1968 vgl. Dok. 70.

<sup>6</sup> Dazu vermerkte Botschafter z. b. V. Böker am 7. März 1968: „Das Bundeskabinett hat am 20. September 1967 grundsätzlich beschlossen, eine besondere deutsche Hilfe für die Palästina-Flüchtlinge in Höhe von 50 Mio. DM, verteilt auf 5 Jahre, bereitzustellen. Der Betrag soll für Vorhaben des Ausbildungs- und Gesundheitswesens verwendet werden. [...] Die vorgesehene Hilfe soll unseire Anteilnahme an dem Schicksal der arabischen Flüchtlinge ausdrücken und zugleich eine Geste gegenüber der gesamten arabischen Welt sein, die uns die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Mehrzahl der arabischen Länder erleichtern soll. Zu diesem Zweck müssen die zu errichtenden Vorhaben klar als deutsche Projekte erkennbar sein.“ Vgl. VS-Bd. 2797 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

das eigene Staatsgebiet zurückziehe.<sup>7</sup> Somit habe General de Gaulle es verstanden, durch einen einzigen Satz die gesamte arabische Welt für sich einzunehmen.

Staatssekretär Duckwitz erwiederte, es sei Herrn Cabani gewiß bekannt und wohl auch verständlich, daß Deutschland sich gegenüber Israel in einer besonders prekären Lage, die durch die jüngste Vergangenheit entstanden sei, befindet. Er habe dafür auch in arabischen Staaten Verständnis gefunden. Unvergessen seien aber auch die traditionell freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den arabischen Ländern. Das Gefühl dafür sei noch stark und lebendig, wenngleich die kürzlichen Ereignisse es etwas überschattet hätten. Es sei aber ein echtes, vorhandenes Gefühl. Die Bundesregierung habe spontan Hilfe für die Flüchtlinge angeboten, um so eher, als man in Deutschland viel Flüchtlingselend erlebt habe.

Er bedaure, daß die Verwirklichung der Hilfe sich verzögere. Die Instanzen der Legislative und der Exekutive benötigten oftmals viel Zeit, bis man gute Absichten in die Tat umsetzen könne. Er hoffe aber, daß man bald konkrete Hilfsmaßnahmen anlaufen lassen könne.<sup>8</sup>

Die weiteren Anregungen Herrn Cabanis wolle er gerne seinem Minister unterbreiten. Was die angeregte Erklärung anbelange, hänge viel von der Form und dem Zeitpunkt ab, an dem sie abgegeben würde. Man wolle prüfen, ob man in diesem Sinne tätig werden könne. Er räume ein, daß solche Maßnahmen die Normalisierung der deutsch-arabischen Beziehungen erleichtern könnten.

Er wolle ganz offen darlegen, daß er im Zeitpunkt der Juni-Krise über das Echo, das die Ereignisse in deutschen Veröffentlichungen gefunden hätten, überrascht gewesen sei. Man habe etwas übersteigerte Gefühle für die israelischen Leistungen in diesen Veröffentlichungen wahrnehmen können. Dies erkläre sich aber wohl auch aus der Tatsache, daß die arabische Sache damals bei uns nicht vertreten war, so daß sich eine objektive Beurteilung des Geschehens als schwierig erwiesen habe, weil die arabische Seite nicht gehört werden konnte.

Staatssekretär Duckwitz bemerkte abschließend, er hoffe, noch oft mit Herrn Cabani Gespräche führen zu können. Solche Gespräche könnten dazu helfen, auf dem Weg der traditionell freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den arabischen Ländern schrittweise weiterzukommen.

#### **VS-Bd. 500 (Büro Staatssekretär)**

<sup>7</sup> Am 7. Februar 1968 führte Staatspräsident de Gaulle in einer Tischrede anlässlich des Besuchs des Präsidenten Aref in Paris aus, eine Lösung des Nahost-Konflikts müsse folgende Elemente enthalten: „l'évacuation militaire et administrative des territoires qui ont été pris, depuis le 5 juin dernier, par la force des armes; la prise en charge par les Nations Unies du tracé précis et de la sécurité des frontières; l'institution de rapports pacifiques et normaux entre les voisins d'Israël et cet état nouveau; le rapatriement des réfugiés, à qui ces mesures permettraient de regagner leur terre natale; un sort digne fait à ceux qui ne le pourraient pas, ainsi qu'aux minorités; enfin, la liberté de navigation reconnue à tous et partout.“ Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 5, S. 268.

<sup>8</sup> Am 16. April 1968 setzte Vortragender Legationsrat I. Klasse Gehlhoff Referat III B 1 davon in Kenntnis, daß Bundesminister Brandt der Ernennung des Botschafters z. b. V. Böker zum „Generalbeauftragten für die Abwicklung der besonderen deutschen Hilfe für die Palästina-Flüchtlinge“ zugestimmt habe. Noch lasse sich „nicht genau bestimmen, wann das erste Projekt ausgewählt sein wird und wieviel Zeit die dann erforderlichen Planungen beanspruchen werden“. Vgl. Referat I B 4, Bd. 366.